

# SoVD Zeitung

Sozialverband Deutschland – Ihr Partner in sozialen Fragen

Nr. 1 / Januar 2007 · Ausgabe Berlin-Brandenburg

Internet: <http://www.sovd.de> · E-Mail: [contact@sozialverband.de](mailto:contact@sozialverband.de)

## Rentendiskussion in Schleswig-Holstein

Erhitzte Debatte zu einem  
emotionalen Thema

Seite 9

## Pflegeversicherung – voller Beitrag für Rentner

SoVD erwägt den Gang vor  
das Bundesverfassungsgericht

Seite 10



## Teures Jahr für Autofahrer

2007 treten zahlreiche  
neue Regelungen in Kraft

Seite 15

## Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

# Berliner Erklärung verabschiedet

Die Veranstaltung des Deutschen Behindertenrates (DBR) zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2006 stand ganz im Zeichen des Jahres 2007, das von der Europäischen Kommission zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ erklärt worden ist. An der Veranstaltung, die in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin stattfand, nahmen die Vertreter der im DBR zusammengeschlossenen Mitgliedsverbände und 150 Gäste teil. Das wohl wichtigste Ergebnis war die Verabschiedung von Forderungen zur europäischen Behindertenpolitik in Form einer sogenannten „Berliner Erklärung“. Zu Ende ging die Veranstaltung, deren Organisation der Sozialverband Deutschland übernommen hatte, mit der symbolischen Übergabe des Sekretariats vom SoVD an die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL).

Brigitte Setzer-Pathe (SoVD-Präsidiumsmitglied und Sprecherin der Frauen im SoVD-Bundesverband) begrüßte in ihrer Eigenschaft als Sprecherratsvorsitzende des DBR im Jahr 2006 die Anwesenden und eröffnete die Veranstaltung.



**Dr. Heidi Knake-Werner (Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin) sprach das Grußwort.**

Dr. Heidi Knake-Werner (Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin) wies in ihrem Grußwort darauf hin, dass es ein erfreuliches behindertenpolitisches Signal sei, dass das Jahr 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit ausgerufen worden sei.

„Es ist wichtig, dass auf die Lebenssituation, die Wünsche und die Vorstellungen behinderter Menschen aufmerksam gemacht und darüber diskutiert wird.“

Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende, Margaret Mönig-Raane, ist der Überzeugung, dass es noch viel für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen zu tun gibt. Sie hoffe, dass die Veranstaltung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen neue Motivation gibt weiterzuarbeiten.

Über Perspektiven für die Chancengleichheit in Deutschland 2007 referierte Erika Huxhold vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Eines der wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiet der Behindertenpolitik sei das Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) gewesen. Damit habe sich ein Benachteiligungsverbot manifestiert, das alle behinderten Menschen im Arbeitsleben und in vielen Bereichen des Alltags vor nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlungen bewahre.

Die europäische Dimension einer Politik für behinderte Menschen war



Fotos (3): Schlemmer

**Übergabe des DBR-Sekretariats: Brigitte Setzer-Pathe (SoVD-Präsidiumsmitglied) überreichte den Staffelstab an Horst Frehe (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland).**

Schwerpunkt des Referates von Borbala Szigeti, Mitarbeiterin der Europäischen Kommission, Abteilung Integration behinderter Menschen. Szigeti wies darauf hin, dass die Ver-



**Karin Evers-Meyer (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen) ist für eine bessere integrative Bildung.**

abschiedung der UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung behinderter Menschen die erste Menschenrechtskonvention des 21. Jahrhunderts war. Sie krönte die Bemühungen von Behindertenorganisationen eines ganzen Jahrzehnts, die Anerkennung ihrer spezifischen Bedürfnisse auf globaler Ebene zu sichern (siehe Seite 4).

„Wie wollen Menschen mit Behinderungen leben?“ – diese Frage beantworteten Betroffene auf dem Podium. Volker Langguth-Wasem (Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen) berichtete als Kleinwüchsiger über seine Erfahrungen mit Barrierefreiheit und über die täglichen Erschwernisse. Er for-

Fortsetzung auf Seite 2

## Blickpunkt

Das Vertrauen der Menschen in die demokratischen Institutionen unseres Landes wird immer geringer. Laut neuesten Umfragen stellt eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nur allein die Kompetenz der Parteien, sondern die Demokratie selbst infrage. Um dieser Besorgnis erregenden Entwicklung entgegenzuwirken, muss über alle Parteigrenzen hinweg nach mehr sozialer Übereinstimmung gesucht werden. Ein elementarer Baustein für das Vertrauen der Menschen in unsere Demokratie ist die Verlässlichkeit der gesetzlichen Rente. Dabei dürfen die Generationen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sowohl die derzeitigen Rentnerinnen und Rentner, die jahrzehntlang Beiträge gezahlt haben, als auch die heutigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich auf eine sichere Altersversorgung verlassen können.



Der Sozialverband Deutschland hat mit dem Konzept für eine Erwerbstätigenversicherung ein Aktionsprogramm vorgelegt, an dem sich die Politik orientieren sollte: zum Nutzen aller und zum Wohle unserer Demokratie!

**Sven Picker,  
Mitglied des Präsidiums**

## Anzeige

**Als Mitglied im SoVD genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz.**

### Sterbegeld-Vorsorge Plus:

- Sterbegeld von 1.000 bis 12.500 Euro
- Beitritt bis zum 80. Lebensjahr
- Keine Gesundheitsfragen, lediglich Staffelung der Leistung im 1. Vers.-Jahr
- Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod
- Nur begrenzte Beitragszahlungsdauer
- Beitragsbefreiung bei Pflegestufe III
- Assistance-Leistungen im Trauerfall

Haben Sie Interesse: 040/ 63 76 27 62

[www.ovg.hamburg-mannheimer.de](http://www.ovg.hamburg-mannheimer.de)

mit der Organisation  
für Verbandsgruppenversicherungen

HAMBURG  
MANNHEIMER

Ein Unternehmen der  
ERGO Versicherungsgruppe.

## „Hartz IV“ oder „Tiefensee I“? Eine Imagefrage

Im Jahr 2002 er hörte der damalige Personalchef der Volkswagen AG, Dr. Peter Hartz, den Ruf des Bundeskanzlers. Gerhard Schröder vertraute ihm die Leitung der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ an. Deren Vorschläge wurden umgesetzt und sind heute hinlänglich unter dem Namen „Hartz-Reformen“ bekannt – oder sollte man sagen: berüchtigt? Gegen den Namensgeber wird nämlich mittlerweile wegen Untreue ermittelt und das ruft die Politik erneut auf den Plan: Die namentlich diskreditierten Arbeitsmarktreformen sollen umbenannt werden! So fordert z. B. der Vorsitzende der Jungen Union, Philipp Mißfelder: „Peter Hartz hat sich so unmöglich gemacht, dass sein Name nicht mehr für politische Gesetze taugt.“

Die Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen-Bundestagsfraktion, Irmgard Schewe-Gerigk, pflichtet ihm bei: Der Name Hartz werde nur noch mit „Rotlicht und Bestechung“ assoziiert.

Die von Arbeitslosigkeit Betroffenen dürften andere Sorgen haben. In den USA beispielsweise wird in Berichten nicht mehr von hungernden Familien, sondern beschönigend von „Nahrungsunsicherheit“ gesprochen – satt ist davon allerdings keiner geworden.

Dass sich für die Empfänger von Arbeitslosengeld II etwas ändert, wenn die Reform nun „Tiefensee I“ heißt, ist zu bezweifeln. Honoriger klingen würde sie freilich schon – das damalige Mitglied der Hartz-Kommission ist heute schließlich Bundesverkehrsminister. (jb)

Fortsetzung von Seite 1

## Berliner Erklärung verabschiedet

derte unter anderem, dass Geld- und Fahrscheinautomaten in einer Höhe aufgehängt werden müssten, die es auch ihm ermögli- che, sie ohne fremde Hilfe zu benutzen.

Martina Puschke von Weibernetz e.V. verlangte Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern. In Bezug auf den Behindertensport be-

medizinische Leistungserbringung im ambulanten und stationären Bereich durchgesetzt werden“, so Jefimov.

Alexander Meyenn (Präsident des Deutschen Gehörlosen-Bundes und Gebärdensprachdozent an der Universität Hamburg) sagte, dass die Gebärdensprache zwar im Gleich-

SGB IX in Deutschland effektiv umgesetzt würden. Chancengleichheit, Selbstbestimmung und umfassende gesellschaftliche Teilhabe für chronisch kranke und behinderte Menschen seien Grundvoraussetzungen für eine solidarische Gesellschaft.

Karin Evers-Meyer erhoffte sich für ihre Arbeit als Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen von der UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung behinderter Menschen vor allem dringend notwendige Impulse zur Förderung integrativer Bildung. Sie teilte die Ansicht von Brigitte Setzer-Pathe, dass eine gleiche Vorschule und Schule für nichtbehinderte wie behinderte Kinder und Jugendliche Normalität sein müsse.

Mit großer Spannung verfolgten die Teilnehmer/-innen die anschließende Podiumsdiskussion unter Leitung von Elke Bitterhof vom MDR, die auch für die Gesamtmoderation verantwortlich war. An der Diskussion unter dem Motto: „Wo bitte geht's zur Chancengleichheit“ nahmen teil: Karin Evers-Meyer (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen), Petra Groß (mensch – zuerst), Christina Hempel (ver.di), Dr. Hans-Günther Ritz (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg), Dr. Alfred Spieler (Volkssolidarität, Bundesverband), Klaus Dickneite (Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Körper- und Mehrfachbehinderten).

Zu Ende ging die Veranstaltung mit der Verabschiedung der Berliner Erklärung (siehe nebenstehenden Kasten) und der Übergabe des DBR-Sekretariats: Brigitte Setzer-Pathe überreichte dazu in einem symbolischen Akt den Staffelfstab an den neuen Vorsitzenden des DBR-Sprecherrates, Horst Frehe, von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL). Horst Frehe dankte als neuer Vorsitzender des DBR-Sprecherrates der bisherigen Vorsitzenden Brigitte Setzer-Pathe für die geleistete Arbeit mit einem Blumenstrauß. (re)



Foto: Schlemmer

**Aufmerksam verfolgten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der gut besuchten Veranstaltung in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin die Vorträge und Diskussionen.**

merkte sie, dass inzwischen über Großereignisse wie die Paralympics und die Fußball-WM behinderter Menschen berichtet werde. Der Titel „Sportler des Jahres“ – Sportlerinnen seien wohl mitgemeint – werde inzwischen an behinderte Sportlerinnen und Sportler verliehen.

Andreas Bethke (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband) kritisierte, dass nur 30 Prozent der erwerbsfähigen blinden Menschen im Arbeitsprozess stehen. Die Arbeitslosenquote der behinderten Menschen steige wieder an – für Bethke ein „Skandal“.

Inge Jefimov (1. Vorsitzende des SoVD-Landesverbandes Hamburg) forderte, dass barrierefreie Leistungserbringung zu einem festen Bestandteil der Verträge zwischen den Kassen und den Leistungserbringern werden müsse. „Barrierefreiheit muss als Qualitätsstandard für die

stellungsgesetz von 2001 anerkannt sei, es aber immer noch eine versteckte Diskriminierung gebe. Es sei beispielsweise für Gehörlose noch immer nicht selbstverständlich, ins Theater oder ins Kino gehen zu können.

Das Thema des Nachmittags lautete „Solidarisch statt fiskalisch – die Gestaltung eines europäischen Sozialraumes.“ Als (Noch-) Vorsitzende des DBR-Sprecherrates präsentierte Brigitte Setzer-Pathe die Forderungen des DBR. Ihre zentrale These: „Wir brauchen kein Europa der Konzerne, sondern ein Europa, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt.“ Hierfür unverzichtbar sei der Entwurf einer umfassenden Antidiskriminierungsrichtlinie für behinderte Frauen und Männer. Wichtig sei, dass das Behindertengleichstellungsgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und auch das

Tagung der Schwerbehindertenvertretung bei der Deutschen Bahn AG

## SoVD-Präsident Bauer fordert Integration behinderter Arbeitnehmer

**Ende des vergangenen Jahres veranstaltete die Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der Deutschen Bahn AG eine Tagung, zu der auch der Präsident des Sozialverband Deutschland, Adolf Bauer, als Redner eingeladen war. In seinem Referat ging er auf die durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entstandenen Chancen ein und mahnte eine qualifizierte berufliche Ausbildung junger behinderter Menschen an.**

Der SoVD-Präsident hob auf der Tagung in Fulda noch einmal die Wichtigkeit der Einbeziehung älterer und behinderter Menschen in den Schutz der Antidiskriminierungsgesetzgebung hervor und betonte weiter die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe junger behinderter Menschen. Mehr denn je ist Chancengleichheit heutzutage an einen Arbeitsplatz gekoppelt. Aus diesem Grund hat der SoVD gemeinsam mit anderen Organisationen ein Aktionsbündnis für die berufliche Teilhabe gegründet.

Zwar heiße es in Artikel 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ – Benachteiligung im Alltag sei leider dennoch keine Seltenheit, da das Diskriminierungsverbot bisher keine Auswirkung auf den Privatrechtsverkehr habe. Änderungsvorschläge hierzu hatte der

SoVD bereits 1998 im Rahmen der Eckpunkte eines Gleichstellungsgesetzes gemacht. Mit dem Antidiskriminierungsgesetz oder – wie es jetzt heißt – Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird diese zentrale behindertenpolitische Forderung weitgehend erfüllt.

Bauer ging aber auch auf die Kritik an dem Gesetz ein und sprach offen an, dass es im Einzelfall immer noch schwierig sei, zu entscheiden, ob eine ungleiche Behandlung zulässig ist oder nicht. Denn gerade im Alltag werden Diskriminierungen häufig nicht offen ausgesprochen – so sind unter Umständen im Restaurant auf Nachfrage behinderter Gäste offensichtlich freie Tische eben leider bereits reserviert. Daher begrüßte der SoVD-Präsident das AGG im Grundsatz ausdrücklich. Es sei ein sehr wichtiges behindertenpolitisches Gesetz dieses Jahrzehnts, das

vor allem ein Signal in die Gesellschaft abstrahlt: „Wir wollen und dürfen nicht länger zulassen, dass Menschen ihrer Behinderung wegen immer noch Diskriminierungen ausgesetzt sind.“ Bauer rief auch dazu auf, den Missbrauchsvorwurf nicht in den Vordergrund der Debatte um das Gleichbehandlungsgesetz zu stellen: „Nicht der Täter, sondern das Opfer müsse geschützt werden!“

Für den Sozialverband Deutschland besitzt das Recht behinderter Menschen auf eine umfassende Integration sozialpolitische Priorität. Vor allem Jugendliche sind besonders auf eine qualifizierte berufliche Ausbildung und Beschäftigung angewiesen. Beides sind wichtige Voraussetzungen für soziale Anerkennung und ein selbstbestimmtes Leben. Hieran mitzuwirken, so Bauer, sei eine Verantwortung der ganzen Gesellschaft.

## Berliner Erklärung

Sieben Forderungen für die Fortentwicklung einer europäischen Politik für chronisch kranke und behinderte Menschen

1. Die Charta der Grundrechte muss wesentlicher Bestandteil einer europäischen Verfassung sein. Um die Verabschiedung von Maßnahmen zur Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen nicht zu erschweren, muss für solche Maßnahmen nach Artikel 13 des EG-Vertrages die qualifizierte Mehrheitsregel eingeführt werden.

2. Die im DBR zusammenarbeitenden Organisationen behinderter Menschen fordern die Bundesregierung auf, sich im Jahr 2007 dafür einzusetzen, dass endlich der Entwurf für eine umfassende europäische Antidiskriminierungsrichtlinie für behinderte Frauen und Männer unter Beachtung der geschlechtsspezifischen Erfordernisse vorgelegt wird.

3. Die im DBR zusammenarbeitenden Organisationen fordern die Bundesregierung darüber hinaus auf, die beschäftigungspolitischen Zielsetzungen des Lissabon-Prozesses auch für Frauen und Männer mit Behinderungen zu realisieren. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene sind durchgreifende Bemühungen erforderlich, um die berufliche Teilhabe behinderter Menschen zu fördern und zu sichern.

4. Die Gestaltung eines europäischen Sozialraumes setzt voraus, dass sich die Unternehmen angemessen an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beteiligen. Deshalb fordert der DBR, den herrschenden Unterbietungswettbewerb bei den Unternehmenssteuern zu beenden und auf europäischer Ebene eine Mindestbesteuerung für Unternehmen einzuführen.

5. Vor dem Hintergrund der bedenklichen Diskussion zur Dienstleistungsrichtlinie fordern die im DBR zusammenarbeitenden Organisationen europaweite Standards für die Qualität und den uneingeschränkten Zugang von bzw. zu notwendigen Sozial-, Gesundheits- und Betreuungsleistungen.

6. Bei der Gestaltung einer barrierefreien Umwelt darf es keinen Stillstand und erst recht keine Rückschritte geben. Barrierefreiheit ist bei allen europäischen Vorhaben im Sinne des Mainstreaming-Gedankens umfassend zu berücksichtigen.

7. Die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, an der auch maßgeblich Vertreterinnen und Vertreter des DBR mitgewirkt haben, muss nun so schnell wie möglich ratifiziert werden. Alle europäischen Mitgliedsstaaten der EU müssen diese UN-Konvention mit aller Kraft unterstützen.

Den vollständigen Text können sich Interessierte im Internet unter [www.deutscher-behindertenrat.de](http://www.deutscher-behindertenrat.de) herunterladen (Link auf Startseite).

## Die Fusionsbemühungen mit dem VdK sind gescheitert

Sehr verehrte, liebe Mitglieder,

als der Sozialverband Deutschland im Frühjahr 2005 in Fusionsverhandlungen mit dem Sozialverband VdK eintrat, sah es ganz so aus, als ob eine Verschmelzung beider Verbände zu einem einzigen, etwa zwei Millionen Mitglieder großen, Sozialverband diesmal möglich sei.

Jetzt, im Dezember 2006, müssen wir leider feststellen, dass unsere Erwartungen enttäuscht wurden. Der VdK, der mit dem SoVD Ende 2004 Fusionsgespräche begonnen hat, ist zwei Jahre später nicht mehr bereit, sich auf einen Zusammenschluss mit unserem SoVD einzulassen. Entschiedener als andere VdK-Landesverbände hat die Hamburger VdK-Gliederung deutlich gemacht, dass sie eine Fusion der Landesverbände oder der beiden Bundesverbände ablehnt. Da ein Zusammenschluss beider Verbände nur möglich ist, wenn alle beteiligten Landesverbände dem zustimmen, reicht bereits der Vorbehalt des VdK Hamburg, um das Vorhaben scheitern zu lassen.

Höchst unerfreulich ist nicht nur die Tatsache, dass der VdK keine Fusion mit dem SoVD wünscht, höchst unerfreulich sind auch die Umstände, unter denen wir von dieser Entscheidung erfahren haben. Auf eine direkte Unter- richtung, wie man sie von einem Partner wohl erwarten kann, hat der VdK verzichtet. Im Grunde genommen hat er sich bis heute gegenüber dem SoVD nicht offiziell erklärt. Wir können nicht anders als unseren Unmut hierüber zum Ausdruck zu bringen. Um aber nicht vorzeitig alle Türen zuzuschlagen, wurde für den 22. Januar ein Gespräch mit dem VdK-Präsidenten Walter Hirrlinger vereinbart, in dem ausgelotet werden soll, unter welchen Umständen, in welchem Ausmaß und in welchen Formen eine Zusammenarbeit beider Verbände auch in Zukunft möglich ist. Grundsätzlich denke ich, dass es immer wieder Fälle geben wird, in denen es Sinn macht, der Politik mit vereinten Kräften gegenüberzutreten – zugunsten der Rentnerinnen und Rentner, der sozial Schwachen und der Menschen mit Behinderungen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute, Ihr

*A. Bauer*  
Adolf Bauer, SoVD-Präsident

# SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut

## Informationsstand

Liebe Mitglieder, das neue Jahr hat begonnen und mit ihm viele Erwartungen, Hoffnungen, Ideen. Es ist die Zeit der guten Vorsätze – mit dem Rauchen aufzuhören, gesünder zu essen, weniger Alkohol zu trinken, mehr Sport zu treiben – und vielleicht gibt es den einen oder anderen, der sich vorgenommen hat, sich mehr für seine Mitmenschen zu engagieren. In den letzten vier Monaten seit dem offiziellen Start unserer Kampagne haben uns so viele gute Ideen erreicht, wie man anderen Menschen beistehen und helfen kann, die oft ganz einfach sind und nicht einmal viel Zeit kosten. Und dennoch: für denjenigen, der die Hilfe bekommt, ist sie unersetzbar.

Gut tun – tut gut ist etwas, das Sie zum Beispiel jeden Tag bei der Fahrt im Straßenverkehr bedenken können. Lassen Sie doch mal den eiligen Verkehrsteilnehmer vorbeifahren, geben Sie Fußgängern genügend Zeit, die Straße zu

einer Hamburger Tagesstätte Kekse in Handform, die dann nicht nur die Seniorinnen und Senioren genießen konnten, sondern auch die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses in Hamburg und noch viele andere.

In Wilhelmshaven brachten die Kinder eines Kindergartens die Seniorenwohnanlage Pauline Alsdorf in Schwung. Die Anlage durchzog ein Plätzchenduft und vorweihnachtliche Stimmung. „Blecheweise Weihnachtsplätzchen für ‚Pauline‘“ – so titelte die Wilhelmshavener Zeitung. Der Botschafter des Landesverbandes Niedersachsen, Hans-Peter de Vries, freute sich über die gelungene Aktion, die nicht nur den Kindern viel Spaß machte, sondern auch den älteren Menschen Abwechslung und Freude brachte.

Die 1. Vorsitzende des Ortsverbandes Cottbus, Frau Blüthgen, gestaltete mit ihrem Vorstand ein Malbuch für Kinder und erhöhte die Aufmerksamkeit für einen SoVD-Stand mit einer Kinderschminkaktion.

In Hamburg gibt es eine Hausgemeinschaft in einem Mietshaus, die schon seit vielen Jahren gegenseitig Hilfe und Unterstützung leistet: Respekt, Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit sind Kennzeichen dieser Hausgemeinschaft, von der uns Frau Neumann berichtete.

Viele gute Ideen, Vorschläge, Tipps, die von Ihnen eingesandt wurden, werden bald in unserem Ratgeberband vorgestellt. Es ist ein Buch für alle, die sich für andere Menschen engagieren wollen und die wissen, dass jede kleine Hilfe doppelt gut tut: dem anderen und einem selbst. Es wird voraussichtlich am 26. März ausgeliefert, das druckfertige Manuskript liegt bereits beim Verlag.

„Tu, was du kannst, mit dem, was du hast, dort, wo du bist.“ Das, was Theodore Roosevelt, der 26. Präsident der USA, im letzten Jahrhundert gesagt hat, ist heute so aktuell



**Inge Jefimov, 1. Vorsitzende des SoVD Hamburg und Kampagnenbotschafterin in Hamburg, backte mit Helferinnen in einer Hamburger Tagesstätte Kekse in Handform – wie das Logo der Kampagne –, die dann verteilt wurden.**

überqueren, ohne gleich zu schimpfen. Mit einem Lächeln ist vieles getan, wie uns unser Mitglied Herr Flamm aus dem Ortsverband Flintbek aus Schleswig-Holstein schreibt und uns vorschlägt, uns täglich die Frage zu stellen „Habe ich heute schon eine gute Tat vollbracht?“ In Hamburg und Wilhelmshaven gab es im letzten Monat tolle Backaktionen. Inge Jefimov, eine unserer Hamburger Kampagnenbotschafterinnen, backte mit fleißigen Helferinnen in



**So tut gut tun richtig gut: Brigitte Thomas (re.), Botschafterin im Landesverband Niedersachsen, hat 300 Euro an die Bolzumer Pastorin Daentzer überreicht, um das Leid einer Familie mit sechs Kindern etwas zu lindern, die durch einen Wohnungsbrand alles verloren hat.**

<input type="checkbox"/> Ich mache bereits bei der Kampagne mit		<input type="checkbox"/> Ich möchte bei der Kampagne mitmachen				
Name		Name				
Orts-/Kreisverband*		Orts-/Kreisverband*				
Anschrift		Anschrift				
Telefon		Telefon				
E-Mail*		E-Mail*				
So TUE ich bereits GUT:		So möchte ich gern GUT TUN:				
		Zeitliche Verfügbarkeit	bis zu 30 Min.	bis zu einer Stunde	bis zu zwei Stunden	mehr als zwei Stunden
		täglich				
		wöchentlich				
		monatlich				
		* falls vorhanden				
Ich möchte regelmäßig den Kampagnen-Infobrief erhalten: <input type="checkbox"/> per Mail <input type="checkbox"/> per Post						

wie damals und zeigt, worum es bei Gut tun – tut gut geht. Schicken Sie uns weiter gute Ideen und berichten Sie uns von Ihren Projekten. Gute Beispiele machen Mut zum Mit- und Nachmachen!

Schalten Sie im Januar das Radio ein! Im Dezember wurde ein Hörfunkbeitrag produziert, der die Kampagne und SoVD-Mitglied Peter Scholz aus Buchholz in der Nordheide bei und mit seinem Engagement als „Lese-Pate“ einer Grundschule vorstellt. Dieser Beitrag wird an insgesamt 430 Radiostationen im ganzen Bundesgebiet versendet – damit werden rund 60 Millionen Radiohörerinnen und -hörer über die Kampagne informiert.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen in der Bundesgeschäftsstelle Montag bis Donnerstag von 12 bis 13 Uhr unter der Telefonnummer 030 / 72 62 22-199 (Yvonne Gohr) zur Verfügung. Sie erreichen uns außerdem: per Post in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Dr. Gabriele Kuhn-Zuber, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin; per E-Mail unter: [kampagne@sovd.de](mailto:kampagne@sovd.de); im Internet unter: [www.gut-tun-tut-gut.de](http://www.gut-tun-tut-gut.de).

Herzlichst Ihr Kampagnenteam



Foto: SoVD-Redaktion

**Brilon ist dabei! Bernhard Bachert, Leiter des SoVD-Erholungszentrums in Brilon, vor dem „Gut tun-Auto“.**

## Aktion Autoaufkleber geht weiter

Machen auch Sie mit bei der Aufkleber-Aktion. Der Kampagnenaufkleber zielt bereits zahlreiche Autos, Kinderwagen und Rollstühle von Mitgliedern im Sozialverband Deutschland. Senden Sie uns weiter Fotos vom Aufkleber auf Ihrem Auto, Ihrem Rollstuhl, Ihrem Fahrrad – wir freuen uns auf eine bunte, abwechslungsreiche Galerie. So wer-

den Ihre Nachbarn, Freunde und Bekannte auf die Initiative aufmerksam und Sie haben einen Anknüpfungspunkt, um ins Gespräch zu kommen. Schicken Sie uns das Foto an unsere E-Mail-Adresse [kampagne@sovd.de](mailto:kampagne@sovd.de) oder per Post. Die schönsten Fotos werden weiterhin im Internet auf [www.gut-tun-tut-gut.de](http://www.gut-tun-tut-gut.de) veröffentlicht.

## Pressearbeit erreicht auch die jüngere Zielgruppe

Die Zeitschrift „Mädchen“ hat kürzlich auf die Kampagne hingewiesen und die Jugendlichen angeregt sich zu engagieren. Damit erreicht Gut tun – tut gut eine junge Zielgruppe und zeigt, dass Engage-

ment und Unterstützung für andere Menschen nicht nur Aufgabe und Interesse älterer Menschen sind.

Die 14-tägig erscheinende Zeitschrift „Mädchen“ hat eine Auflage von über 187 000 Exemplaren und

spricht seit 1976 überwiegend Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren an.

Auch in diesem Jahr werden die Jugendmedien spezifische Themenangebote erhalten.

## Der Ortsverband des Monats Januar ist: Ortsverband Nordhausen

Füreinander da sein – das ist für den Ortsverband Nordhausen im Landesverband Thüringen ein Motto, welches praktisch gelebt wird. Ob die monatlichen Treffen der Frauengruppe oder die regelmäßigen Mitgliederversammlungen, die etwa 235 Mitglieder des Ortsverbandes kommen gern. Hier können sie Gemeinschaft erfahren, miteinander reden, sich austauschen, Kontakte finden. Wie für viele Ortsverbände in den neuen Bundesländern ist die Arbeit nicht einfach, aber der Ortsvorsitzende Werner Schollek versucht immer wieder mit Unterstützung seines Vorstandes und der Kreisgeschäftsstelle in Nordhausen, einen lebendi-

gen Ortsverband zu führen, in dem die Mitglieder sich wohl fühlen. Dabei gehört Werbung in eigener Sache durchaus dazu. Mundpropaganda, Auslegen von Informationsmaterial und der SoVD-Zeitung in verschiedenen Institutionen, die Organisation von interessanten Vorträgen, von Kurzreisen und Mehrtagesfahrten – all dies ist wichtig, um auch in Nordhausen bekannt zu machen, dass die Mitgliedschaft im SoVD gut tut. Denn es ist längst nicht selbst-

verständlich, dass man mit seinen Sorgen und Nöten nicht allein steht. Beim Ortsverband Nordhausen finden die Menschen jedoch immer ein offenes Ohr.



UN-Konvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen verabschiedet

## Meilenstein der Behindertenpolitik

Die Vereinten Nationen haben erstmals in ihrer Geschichte die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben. „Die UN-Konvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen, die am 13. Dezember 2006 von der UN-Generalversammlung verabschiedet worden ist, ist ein Meilenstein der internationalen Behindertenpolitik“, so Adolf Bauer, SoVD-Präsident.

Für 650 Millionen behinderte Menschen weltweit ist die UN-Konvention ein großer Fortschritt. Der SoVD hofft, dass die UN-Konvention dazu beiträgt, die Lebenssituation behinderter Menschen weltweit zu verbessern.

Die UN-Konvention ist das erste internationale und rechtlich bindende Übereinkommen, das die Menschenrechte behinderter Menschen sichert. Die Unterzeichnerstaaten werden sich damit verpflichten, die umfassende Teilhabe behinderter Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft zu sichern. Diskriminierende Gesetze und Barrieren sind abzubauen. Ziel ist, be-



Foto: picture-alliance

Das Gebäude der Vereinten Nationen in New York. Hier wurde einstimmig eine Konvention für die Rechte behinderter Menschen angenommen.

hinderten Menschen ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die UN-Konvention zum Schutz

der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen muss noch von den Vertragsstaaten ratifiziert werden. Aus Sicht des SoVD ist eine zügige Ratifizierung anzustreben, damit das Vertragswerk so schnell wie möglich in Kraft treten kann.

Hervorzuheben ist, dass die Rechte behinderter Frauen umfassend berücksichtigt werden. Die Vertragsstaaten sind gefordert, besondere Anstrengungen zur Beseitigung der mehrfachen Diskriminierung behinderter Frauen und Mädchen zu unternehmen. Hierfür hatte sich der Sozialverband Deutschland verstärkt eingesetzt.

Unabhängige Studie bestätigt Sicht des SoVD

## Für Rente mit 67 müssten bis zu 5 Millionen neue Jobs entstehen

Ausführlich haben wir in der Dezember-Ausgabe der SoVD-Zeitung über die Stellungnahme des Verbandes zu den Plänen der Großen Koalition für einen regulären Renteneintritt mit 67 Jahren berichtet. Als einer der Hauptkritikpunkte des SoVD wurde genannt: Die Rente mit 67 ist arbeitsmarktpolitisch nicht vertretbar. Jetzt bestätigt eine unabhängige Studie des Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft (IWG) Bonn diese kritische Sicht. Die Kernaussage der Untersuchung: Bei Einführung der Rente mit 67 müssten bis zu fünf Millionen mehr Erwerbspersonen im Alter zwischen 55 und 67 Jahren als heute beschäftigt werden!

Die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation der älteren Arbeitnehmer/-innen erfülle nicht einmal im Ansatz die Rahmenbedingungen, die für eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit notwendig wären, heißt es in der SoVD-Stellungnahme, die dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im vergangenen November zugestellt wurde. Der Verband warnte eindringlich: „Die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre wird daher den Druck auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (...).“ Eindrucksvoll bestätigt wird diese Einschätzung durch die im Dezember vorgestellte Untersuchung des IWG, die im Auftrag des Deutschen Instituts für Altersvorsorge

(DIA) erstellt und in Berlin der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Geschildert werden darin unterschiedliche Szenarien. Eines geht davon aus, dass der tatsächliche Renteneintritt künftig im Schnitt später erfolgt. Damit die hierdurch bedingten zusätzlichen Erwerbspersonen aber tatsächlich Beschäftigung finden, müssten im Jahr 2030 bis zu 5 Millionen mehr Menschen zwischen 55 und 67 Jahren eine Anstellung finden – wovon weder SoVD noch IWG ausgehen. Professor Meinhard Miegel, wissenschaftlicher Leiter des IWG, bei der Präsentation der Studie: „Ich halte es für unwahrscheinlich, dass wir künftig einen höheren Anteil von älteren Beschäftigten haben.“

Ein weiterer Gesichtspunkt: Das durch die Rente mit 67 bedingte größere Angebot an Arbeitskräften könnte zu einem sinkenden Lohnniveau führen. Positive Rückwirkungen auf künftige Rentenanpassungen, die bei unveränderter Lohnentwicklung vom späteren Renteneintritt ausgingen, würden dadurch weitgehend aufgezehrt, heißt es in der Studie, die mit dem Fazit schließt: Wenn die Rente mit 67 nicht auf eine bloße Rentenkürzung hinauslaufen soll, „müssen Politik, Tarifpartner und Versicherte erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die künftigen Beschäftigungschancen älterer Erwerbspersonen nachhaltig zu verbessern.“

„Keine verfassungsrechtlichen Bedenken“

## Bundessozialgericht hält Höhe von Arbeitslosengeld II für ausreichend

Ende des vergangenen Jahres hat das Bundessozialgericht (BSG) entschieden, dass es gegen die Höhe des Regelsatzes beim Arbeitslosengeld II keine verfassungsrechtlichen Bedenken gebe. Der Betrag sichere nach Ansicht der Richter das Existenzminimum. Die Höhe der Regelleistung basiert jedoch auf Verbraucherstichproben aus dem Jahr 2003 – der SoVD fordert daher eine zeitnahe und bedarfsgerechte Festlegung.

Die Bundessozialrichter haben sich in ihrem Urteil erstmals mit der Frage befasst, ob die Höhe der Hartz-IV-Leistungen auch den Vorgaben der Verfassung entspricht. Neben der Übernahme der Kosten für Miete und Heizung haben Empfänger von Arbeitslosengeld II Anspruch auf insgesamt 345 Euro. Bei Personen, die in einer Ehe oder Beziehung – einer so genannten Bedarfsgemeinschaft – leben, reduziert sich diese Summe auf 311 Euro. Die Höhe dieser Leistungen ist nach Ansicht des Gerichts mit dem Grundgesetz vereinbar (AZ: B 11b AS 1/06 R).

Damit entschied das Gericht über die Klage einer 49-jährigen Frau, der eine Unterstützung von der zuständigen Arbeitsagentur verwehrt worden war. Von Behördenseite wurde dabei argumentiert, dass das gemeinsame Einkommen der ehemaligen Industriearbeiterin und ihres Mannes von insgesamt 1052,44 Euro über dem Bedarf liege, der ihnen entsprechende Hartz-IV zustünde. Diese Einschätzung wurde nun vom Bundessozialgericht (BSG) bestätigt, das in seinem Urteil keine Fehler in der Festsetzung des Regelsatzes und somit auch keine Hilfebedürftigkeit

der Klägerin erkennen konnte.

Fraglich bleibt nach Ansicht des SoVD jedoch das praktizierte Verfahren zur Festsetzung eben dieses Regelsatzes. Dessen Höhe wurde im Sommer 2006 auf der Basis einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahr 2003 festgelegt. Das bedeutet, dass der Regelsatz nicht die Preisentwicklung bis 2006 berücksichtigt, sondern um drei Jahre hinterherhinkt. Der SoVD fordert daher ein Verfahren, dass eine zeitnahe und bedarfsgerechte Festlegung des Hartz-IV-Regelsatzes gewährleistet.

## Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr! Beitrittserklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an: Sozialverband Deutschland e. V., Bundesverband, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)

Name  Vorname

Straße  PLZ

Telefon  Ort

Geburtsdatum  E-Mail

SoVD Ortsverband  Eintritt in den SoVD am

Senden Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch:

Ortsverband  Postversand

Monatsbeitrag:

Einzelbeitrag 5,00 Euro  Partnerbeitrag 7,15 Euro

Familienbeitrag 9,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Einzugsermächtigung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:

1/4-jährlich  1/2-jährlich

jährlich

ab  KontoinhaberIn

Konto  BLZ

Geldinstitut

Der Sozialverband Deutschland hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.

nein  ja

Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

nein  ja

Ort, Datum

Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

Geworben durch:

Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag:

Name  1 Name und Geburtsdatum

Straße  2 Name und Geburtsdatum

PLZ, Ort  3 Name und Geburtsdatum

SoVD Ortsverband  4 Name und Geburtsdatum

Unterschrift (Bei einer Partnermitgliedschaft Unterschrift des Partners)

Jeder kennt einen, der zu uns gehört!

## Prominent besetzte Podiumsdiskussion im Landesverband Schleswig-Holstein

# Veranstaltung zur Rente schlug hohe Wellen

Das Thema „Rente“ birgt sehr viel Zündstoff. Die Fragen nach Stabilität und Verlässlichkeit der Altersversorgung werden von Politik und Öffentlichkeit seit geraumer Zeit kontrovers und mit viel Leidenschaft diskutiert. Dies war auch bei der vom SoVD Schleswig-Holstein unter der Überschrift „Zukunft der Rente“ organisierten Diskussionsrunde im Rendsburger „Hohen Arsenal“ nicht anders. Sowohl auf dem prominent besetzten Podium als auch unter den rund 350 Zuschauerinnen und Zuschauern schlugen die Wellen zum Teil sehr hoch. Dennoch waren sich nach zweieinhalb Stunden engagierter Diskussion am Ende alle Beteiligten einig: ein informativer und lohnender Abend.

Nach der Begrüßung durch den stellvertretenden SoVD-Landesvorsitzenden, Hans-Joachim Tümmler, führte der renommierte Rentenexperte Prof. Dr. Christoph Butterwege von der Universität Köln mit seinem Grundsatzreferat „Sozialstaatsentwicklung – Die Zukunft der Rente“ in das Thema der Diskussion ein. Er setzte sich kritisch mit der Bundespolitik der letzten Jahre auseinander und kam zu dem Schluss, dass „mit der Einführung der sogenannten ‚Rieser-Rente‘ der Abbau des Sozialstaates begonnen hat“. Weiter be-



Es diskutierten (von li.): Ralph Müller-Beck (DGB-Nord), Otto Bernhardt (CDU), Prof. Dr. Christoph Butterwege (Universität Köln), Andreas Kirsch (Moderator), Klaus Michaelis (SoVD-Bundesverband), Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD) und Sven Picker (Vorsitzender des SoVD-Landesverbandes Schleswig-Holstein).



Foto li.: Hans-Joachim Tümmler, stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein, eröffnete die Veranstaltung.

hauptete er, dass die derzeitigen politischen Mehrheiten einen grundlegenden Systemwechsel anstreben, der die gesamte politische und soziale Kultur in unserem Land negativ verändern werde. Als Beispiele nannte er die Rente mit 67, die Hartz-Gesetzgebung sowie sämtliche weitere Kürzungen im Sozialbereich. Fazit: „Die Politik betreibt eine Spaltung der Gesellschaft in arm und reich.“ Die Gründe, mit denen die Politik die tiefen Einschnitte in das soziale Sicherungssystem rechtfertigt, überzeugen ihn nicht: „Statt mit Rentenkürzungen zu antworten,

sollten alle Bürgerinnen und Bürger verpflichtet werden, in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Eine solidarische Bürgerversicherung, in die auch Einkommen aus Kapital und Miete einfließen, ist die einzig richtige Lösung.“ Außerdem sollte die Beitragsbemessungsgrenze wegfallen und alles getan werden, um die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, denn: „Die Höhe der Rente hängt nicht an der Anzahl der Einzahler, sondern an der Stärke der Ökonomie.“

Ötto Bernhardt widersprach den Thesen Butterweges vehement („Ich habe selten so etwas Unsinniges gehört“) und erklärte, dass die gesetzliche Rente im Jahr 2030 lediglich 43 Prozent des letzten Einkommens betragen werde: „Wer nur auf die gesetzliche Rente angewiesen ist, wird dann nur sehr wenig Geld bekommen.“ Deshalb sei es für jeden einzelnen unabdingbar, privat oder betrieblich vorzusorgen. Ralph Müller-Beck vom DGB-Nord betonte dagegen, dass ein solcher Vorschlag allein schon deshalb keine Lösung sei, weil die meisten sich private Vorsorge gar nicht leisten

würden allerdings immer wieder geplündert, um andere Staatsaufgaben, beispielsweise die deutsche Einheit, zu finanzieren. Er schloss seine Ausführungen mit einem Appell an die Politik: „Die Kluft zwischen Bürgern und Politikern ist viel zu groß! Es muss über alle Parteigrenzen hinweg nach einem sozialen Konsens gesucht werden, ansonsten ist die Demokratie in Gefahr.“



Die Rentenveranstaltung des Landesverbandes Schleswig-Holstein stieß auf reges Interesse, der große Veranstaltungssaal im Rendsburger „Hohen Arsenal“ war voll besetzt.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD-Bundestagsabgeordneter, versprach im Namen seiner Partei, dass es keine weiteren Rentenkürzungen geben werde. Um das zu erreichen, müssten allerdings die Rentenbeiträge moderat erhöht werden. Mit Blick auf die jüngeren Generationen stellte er fest: „Wichtig ist die Wertschätzung unserer Gesellschaft in der Zukunft. Deshalb müssen wir mehr in Bildung und Forschung investieren.“

Der SoVD-Landesvorsitzende Sven Picker zeigte sich sicher, dass „die Menschen bereit sind, Zumutungen zu akzeptieren, wenn es gerecht zugeht.“ Die Rentenkassen

Prof. Dr. Christoph Butterwege referierte über die Zukunft der Rente.



Prof. Dr. Christoph Butterwege referierte über die Zukunft der Rente.

Von Hannelore Buls,  
Mitglied im Ausschuss für  
Frauenpolitik des Bundesverbandes und Referentin bei ver.di  
für Frauen- und  
Gleichstellungspolitik

## Das bedingungslose Grundeinkommen

Das bedingungslose Grundeinkommen ist mehr als eine schöne Verführung für alle, die sich um das Alltägliche sorgen müssen oder keine Gelegenheit zur Arbeitsaufnahme haben. Aber auch für alle, die sich prinzipiell eine andere Gesellschaft wünschen. Man sollte ihr allerdings nicht bedingungslos erliegen, denn es ist eine irri- ge Annahme, dass die Welt außerhalb des bedingungslosen Grundeinkommens von dessen Einführung unverändert bliebe.

Klar ist, dass die derzeitige Grund- sicherung für Arbeitssuchende zu niedrig ist, um neben der bloßen Existenz auch noch wenigstens ein bisschen gesellschaftliche Teilhabe zu gewähren. Dennoch muten Vor- schläge von 1500 Euro monatlich eher wie „Bauernfängerei“ an.

Aus frauen- und sozialpolitischer Sicht hat das bedingungslose Grund- einkommen nicht nur einen Haken: Die geschlechtsspezifische Arbeits- teilung würde weiter festgeschrie- ben: „Hausfrauenlohn“, den wir nicht wollen, weil er nicht wieder in die Erwerbstätigkeit zurück führt. Es entstünde vermutlich ein weiterer „Zuverdienstmarkt“, ähnlich wie heute beim nahezu flächen- deckenden ALG-II-Zuverdienst\* mit Stundenlöhnen unter dem Exis- tenzminimum – wunderbar für Un- ternehmen und schlecht für Frauen- berufe. Und noch mehr öffentliche Daseinsvorsorge könnte in das „Bür- gerschaftliche Engagement“ abge- schoben werden – auch schlecht für Frauenberufe und mit negativer

Wachstumswirkung.

Völlig unklar ist, was mit den so- zialen Sicherungssystemen gesche- hen würde, denn eine Existenz- sicherung wäre dann ja lebenslang garantiert – fragt sich nur auf wel- cher Höhe. Wenn man die Vorschlä- ge einmal genauer prüft, erscheint da beispielsweise auch ein „Anfang auf Höhe des ALG II“. Bevor diese Fra- gen nicht politisch beantwortet sind, können wir dem Modell nicht zu- stimmen.

Frauen beklagen zu Recht, dass ih- nen die gesellschaftliche Anerken- nung für ihre beruflichen, familiären und sozialen Leistungen vorenthal- ten wird. So manche Hausfrau und Mutter wäre froh, wenn sie ein Grundeinkommen bekäme. Ver- ständliche Reaktion! Aber wollten wir nicht die Frauenerwerbsbeteili- gung entsprechend dem europä- ischen Standard erhöhen? Hatten wir uns nicht gerade vorgenommen, mehr haushaltsnahe und personen- bezogene Dienste einzurichten?

Mehr und bessere ambulante Pflege? Mehr und bessere Kindergartenplät- ze? Eine öffentliche Daseinsvorsor- ge, die mit bezahlter kommunaler

Frauen im  
SoVD  
Das Thema

und sozialer Arbeit der Bevölkerung, und hier vornehmlich den Frauen, wieder die Dienste liefert, die eine wirkliche gesellschaftliche Teilhabe erst ermöglichen.

Dies alles wäre in einem System mit flächendeckendem Grundein- kommen nicht mehr nötig – es müsst- e ja niemand mehr erwerbstätig sein! Die vermeintlich privaten Auf- gaben werden so in den Mittelpunkt der Gesellschaft gestellt. Jede und je-

der könnte die Kinder und alte El- tern selbst – bei Grundeinkommen – versorgen. Und was würde in so ei- nem System dann noch denjenigen gezahlt, die diese Arbeit wirklich be- ruflich erledigen (müssen)? Und das Argument „Arbeit würde billiger“ hieße im Prinzip: Wer es sich darü- ber hinaus leisten kann, kann ja in der Wirtschaft erwerbstätig sein – und das würden unter dieser Bedin- gung wohl kaum die Frauen sein.

Die Befürworter/-innen argumen- tieren in andere Richtungen. Sie stel- len vor allem die Sinngebung unse- rer derzeitigen Grundsicherung ALG II infrage: „Müssen wir wirk- lich nur noch leben, um zu arbeiten?“ Und sie fordern Menschen auf – was in der kälter werdenden sozialen La- ge auch gut ist –, nicht wie gebannt auf das vermeintliche Arbeitsmarkt- angebot zu warten, sich von dem mor- ralisch fragwürdigen und druckaus- lösenden „Fordern“ zu lösen und selbstbewusst etwas Neues anzu- streben.



Ob dies wirklich das bedingungs- lose Grundeinkommen ist, sollte al- lerdings noch einmal gründlich überdacht werden, denn schon jetzt gibt es Stimmen, die behaupten, un- sere nationalen sozialen Probleme seien keinesfalls mit mehr Geld- transfers zu lösen. Stattdessen seien Bildung, Bildung und nochmals Bil- dung erforderlich, nämlich vorran- gig im Kleinkindalter, in der Schule und in allen sozialen Zusammen- hängen, eine institutionalisierte För- derung also anstatt noch mehr Pri- vatisierung unseres gesellschaftli- chen Reichtums.

\* Schätzungsweise eine Million Beschäftigte mit Niedrigeinkommen sind sogenannte „Aufstocker“ im ALG II, ohne dass damit eine realistische Chance zum Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt hergestellt würde.

## 12. Senat des Bundessozialgerichts: Voller Pflegeversicherungsbeitrag ist verfassungsgemäß

# Sozialverband Deutschland will vollen Beitrag zur Pflegeversicherung in Karlsruhe überprüfen lassen

Nach dem 4. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) hat nun auch der 12. Senat in mehreren Urteilen – darunter zwei Musterverfahren des SoVD – geurteilt: Die gesetzliche Neuregelung, dass Rentner ab dem 1. April 2004 den Pflegeversicherungsbeitrag allein tragen

müssen (vorher hatte die Rentenversicherung den halben Beitrag gezahlt) ist verfassungsgemäß. Der SoVD akzeptiert diese Rechtsauffassung nicht, er strebt eine Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe an.

Bereits am 5. September 2006 hatte der 4. Senat beim BSG einen Anspruch auf einen monatlich um 0,85 Prozent höheren Rentenauszahlungsbetrag (also in Höhe des halben Pflegeversicherungsbeitrages) verneint. Durch die Verdoppelung des jeweiligen Einbehaltungsbetrages der Rentenversicherung (zugunsten der sozialen Pflegekassen) ab dem 1. April 2004 seien **rentenversicherungsrechtliche, subjektiv-öffentliche Rechte oder Grundrechte der Kläger nicht beeinträchtigt**. Diese hätten auch vor dem 1. April 2004 nicht das Recht gehabt, von ihrem Rentenversicherungsträger zu verlangen, die Hälfte der aus der Rente bemessenen Pflegeversicherungsbeiträge an die Pflegekassen zu zahlen. Diese frühere gesetzliche Pflicht zur Beitragsbeteiligung habe nur gegenüber der Pflegekasse bestanden, nicht aber gegenüber dem Rentner (AZ: B 4 R 71/06 R und B 4 R 75/06 R).

Der 12. Senat betonte nunmehr in seinen Urteilen vom 29. November 2006, **dass auch aus beitragsrechtlicher Sicht eine Verfassungswidrigkeit der Neuregelung nicht zu erkennen sei**. Eine Verletzung des Eigentumschutzes komme nicht in Betracht, da Schutzgut im Sinne des Art. 14 Grundgesetz die Versiche-

rungsleistung insgesamt (d. h. die Rentenleistung wie auch die Beteiligung des Rentenversicherungsträgers an der Beitragsleistung zu anderen Versicherungssystemen) sei. Die Versicherungsleistung sei aber durch die

Neuregelung nicht insgesamt beseitigt, sondern lediglich modifiziert worden. Die Belastung der Rentner sei im Hinblick auf das mit der Neuregelung verfolgte Ziel der Wiederbelebung des Arbeitsmarktes auf der einen Seite und im Hinblick auf die relativ geringe Mehrbelastung auf der anderen Seite nicht unverhältnismäßig. Auch eine Verletzung des allgemeinen Gleichheitssatzes sei nicht festzustellen. Es gebe keinen Grundsatz in der Kranken- und Pflegeversicherung, dass Versicherungspflichtige ihre Beiträge nur zur Hälfte zu tragen hätten. Es bestehe auch kein Grundsatz, dass Erwerbstätige und Rentner den gleichen Beitrag zu leisten hätten (AZ: B 12 RJ 2/05 R, B 12 RJ 4/05 R, B 12 R 8/06 R, B 12 R 5/06 R).

**Der SoVD hält indessen an seiner Auffassung fest, dass**

mit der gesetzlichen Neuregelung eine Grundrechtsverletzung bei den Rentnerinnen und Rentnern verbunden ist **und strebt daher eine Über-**

**prüfung durch das Bundesverfassungsgericht an**. Nach Meinung des Verbandes haben Rentner aufgrund ihrer im Erwerbsleben erbrachten Vorleistungen (insbesondere durch Beitragszahlung in die gesetzliche Renten- und Pflegeversicherung) einen Anspruch auf entsprechende Begünstigung in ihrer Rentenbezugsphase erworben. Diese Begünstigung beinhaltet die hälftige Übernahme des Beitragssatzes durch die Rentenversicherung. Durch den Wegfall sind die betroffenen Rentner nach Auffassung des SoVD und entgegen der Ansicht des BSG insbesondere in ihren Grundrechten aus Art. 14 GG sowie dem rechtsstaatlichen Vertrauensschutz verletzt.

Gegen die beiden bereits zugestellten Urteile des 4. Senats hat der SoVD inzwischen durch Prof. Dr. Friedhelm Hase von der Universität Siegen Verfassungsbeschwerden einlegen lassen (die Aktenzeichen waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt, sie werden jedoch in der nächsten Ausgabe der SoVD-Zeitung be-

kannt gegeben). Auch gegen die Urteile des 12. Senats vom 29. November 2006, bei denen in zwei Fällen SoVD-Mitglieder betroffen sind, strebt der SoVD gemeinsam mit dem VdK eine Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht an.

**Der SoVD empfiehlt allen betroffenen Rentnerinnen und Rentnern, die gleichfalls Widerspruch gegen den Wegfall der Übernahme des halben Beitrags eingelegt haben, diesen noch aufrechtzuerhalten und abzuwarten, wie das Bundesverfassungsgericht endgültig entscheidet**. Sollten Sie von Ihrer Rentenversicherung gedrängt werden, den Widerspruch zurückzunehmen, weisen Sie diese bitte auf die bereits eingeleiteten bzw. unmittelbar bevorstehenden Verfassungsbeschwerden hin. Selbstverständlich wird auch der SoVD selbst die Rentenversicherung entsprechend informieren.

Wenn Sie jedoch sofort einen Widerspruchsbescheid erhalten sollten, wäre hiergegen allerdings die Erhebung einer Klage vor dem Sozialgericht innerhalb der einmonatigen Rechtsmittelfrist erforderlich, um eine Bestandskraft des ursprünglichen Bescheides zu vermeiden. Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige SoVD-Geschäftsstelle vor Ort. (hb)



Foto: Endig / picture-alliance

**Der SoVD kämpft für die Rechte der Rentner – politisch und juristisch. Hinsichtlich des vollen Beitrages zur Pflegeversicherung plant der Verband den Gang vor das Bundesverfassungsgericht.**

## Anzeige

Speziell für Sie: **7% Spar-Vorteil auf alle Bestellungen!**



Nutzen Sie als Mitglied des SoVD den besonderen Einkaufsvorteil: **7% Sofortabzug** auf alle Bestellungen bei Schwab.

Fordern Sie gleich den neuen **Schwab Frühjahr/Sommer-Katalog** an. Überzeugen Sie sich von unserem **vielfältigen Angebot** für die ganze Familie mit top-aktuellen Modetrends, neuesten Deko- und Einrichtungsideen und brandheißen Technik-Artikeln.

Ihren Kataloganforderungs-Coupon finden Sie unten.

**Tolles Gewinnspiel!**

Schwab verlost unter allen Einsendern des Coupons

**3 schöne Wäschehocker**

Stabiler Wäschehocker mit herausnehmbarem, innen mit Baumwollstoff ausgeschlagenem Korb. Der Rahmen aus Sperrholz ist mit Wasserhyazinthe umflochten, das Schaumstoff-Sitzkissen hat einen abnehmbaren Bezug aus 100% Baumwolle. Maße: ca. 48 x 45 x 36 cm.

**Mitmachen und gewinnen!**

**Teilnahmebedingungen:** Mitmachen kann jeder, ausgenommen Mitarbeiter des Schwab Versand. Die Teilnahme ist nicht von einer Bestellung abhängig. Eine gleichzeitige Bestellung beeinflusst die Gewinnchance nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. **Einsendeschluss:** 15.02.2007

**Gratis Kataloganforderung & Gewinnspiel**

Bitte abtrennen und einsenden an: **Schwab Versand GmbH, Kinzigheimer Weg 6 63450 Hanau**

**Ja, ich fordere gratis den neuen Schwab Frühjahr/Sommer-Katalog an und nehme am Gewinnspiel teil.**

Name, Vorname .....

Straße, Nummer .....

PLZ, Wohnort .....

Kunden-Nr., falls vorhanden .....

Datum/Unterschrift .....

(Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein echtes Interesse)

KA 94 WKZ 0266  
01/07

## Urteil zur 58er-Regelung

# Kein Anspruch auf Leistungen in Höhe der früheren Arbeitslosenhilfe

**Der 11b. Senat des Bundessozialgerichts hat sich erstmals mit der Frage befasst, ob die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe bei denjenigen älteren Menschen, die in der Vergangenheit eine Erklärung unterzeichnet haben, wonach sie Leistungen „unter erleichterten Voraussetzungen erhalten“, gegen höherrangiges Recht verstößt. Der Senat kommt zu dem Ergebnis, dass Betroffene keinen Anspruch auf Leistungen in Höhe der früheren Arbeitslosenhilfe haben.**

Die Betroffenen hatten bei Vollendung des 58. Lebensjahres eine Erklärung abgegeben, sich dem Arbeitsmarkt nicht mehr zu Verfügung zu stellen (Erklärung nach § 428 SGB III – sog. 58er-Regelung). Die Arbeitsagentur brauchte für sie also keine Vermittlungstätigkeit mehr durchzuführen, im Gegenzug mussten sich die Betroffenen nicht mehr bei der Behörde melden und sich bewerben. Sie hatten gleichzeitig darauf vertraut, dass ihnen die Leistungen der Arbeitsagentur (Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld I) bis zu ihrem Renteneintritt in der bisherigen Höhe gezahlt werden.

Mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und der Einführung des Arbeitslosengeldes II, welches häufig weitaus niedriger ausfällt als die vorherige Arbeitslosenhilfe, fühlten sich viele Betroffene übervorteilt. Ihr Argument: Hätten sie von vornherein gewusst, was sie erwartet, hätten sie sich nicht auf die 58er-Regelung eingelassen, sondern stattdessen ihre Bemühungen um Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verstärkt und überdies finanziell anders geplant.

Das Bundessozialgericht hat dieser Argumentation jetzt allerdings entgegengedehnt, dass eine solche Verbindlichkeit hinsichtlich der

Leistungshöhe nicht bestanden habe. Mit der Begrenzung der Bewilligungszeiträume der Arbeitslosenhilfe auf jeweils ein Jahr habe der Gesetzgeber gerade einem schutzwürdigen Vertrauen auf eine rentenähnliche Dauerleistung entgegenwirken wollen. Die Regelung des § 428 SGB III habe lediglich dahingehend ein Vertrauen erzeugt, dass der Betroffene künftig von der Voraussetzung der Arbeitsbereitschaft entlastet würde. Diesem Gesichtspunkt trage der Gesetzgeber mit dem SGB II durch eine Übergangsregelung weiterhin Rechnung. (Urteil vom 23. November 2006 – AZ: B 11b AS 9/06 R u. a.).

Endgültig ist in dieser Sache jedoch noch nichts entschieden. Denn die am 23. November 2006 verhandelten Revisionen führten wegen fehlender Feststellungen zum Sachverhalt in allen Fällen zur Aufhebung und Zurückverweisung an die Vorinstanz. Überdies sind noch weitere Revisionen beim 7b. Senat des Bundessozialgerichts anhängig, u. a. ein Musterverfahren des SoVD. Sollte sich dieser Senat der Rechtsauffassung des 11b. Senats anschließen, wird der SoVD prüfen, ob eine Klärung durch das Bundesverfassungsgericht angestrengt werden sollte. Eingelegte Rechtsmit-

tel sollten daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zurückgenommen werden. (hb)

**Einem geschiedenen Empfänger von Hartz IV steht zusätzliches Geld für die Betreuung seiner Kinder zu.** Dies gilt nach einem Urteil des Bundessozialgerichts selbst dann, wenn die Ex-Frau des Leistungsempfängers das alleinige Sorgerecht hat. (AZ: B 7b AS 14/06 R).

Ein Duisburger hatte auf zusätzliche Zahlung von Unterstützung geklagt, da seine Töchter ihn regelmäßig an verschiedenen Tagen besuchen würden. Dies lehnte die Behörde jedoch ab, weil Vater und Töchter keine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bildeten.

Die Kasseler Richter urteilten dagegen, dass sich die öffentliche Hand „aus verfassungsrechtlichen Gründen“ an den Kosten beteiligen müsse. Die Unterhaltskosten müssten zum Teil von der Arbeitsgemeinschaft Duisburg abgedeckt werden und auch bei den Reisekosten müsse der Sozialhilfeträger mit eintreten.

Vor 50 Jahren beschloss der Bundestag in einer viertägigen Debatte die Rentenreform

# Grundgesetz des sozialen Friedens

Da der Zweite Weltkrieg auch aus Rücklagen der Sozialversicherung finanziert worden war, stellte sich nach 1945 allein schon aus finanziellen Gründen die Frage nach einer Reform der Sozialversicherung. Die Besatzungsmächte hatten aber so unterschiedliche Vorstellungen, dass eine Lösung für ganz Deutschland nicht möglich war, sondern in den Besatzungszonen ganz verschiedene Konzepte verfolgt wurden. Am radikalsten geschah dies

in der sowjetischen Zone und in Berlin, wo alle Zweige der Sozialversicherung zu einer Einheitsversicherung zusammengefügt wurden. Nach Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1949 bestand deshalb in der Sozialversicherung Reformbedarf, der in der gesetzlichen Rentenversicherung durch die dynamische Wirtschaftsentwicklung Anfang der fünfziger Jahre enorm verschärft wurde.

von Wolfgang Falk

Preise und Löhne liefen ab 1949 den damals gezahlten „statischen“ Renten einfach davon, denn die einmal festgestellten Renten blieben über die gesamte Laufzeit hinweg im Prinzip konstant. Die Wirtschaft entwickelte sich dagegen dank Wiederaufbau, Marshall-Plan und Weltwirtschaftsboom mit einer heute nicht mehr vorstellbaren Dynamik: Das Bruttoinlandsprodukt – der Wert aller erzeugten Güter und erbrachten Dienstleistungen – stieg von 1950 bis 1955 mit jährlichen Wachstumsraten, die zwischen 7,7 und 22,4 Prozent lagen. Ihm folgten mit etwas Abstand im selben Zeitraum die Löhne mit Steigerungen von 5,0 bis 16,1 Prozent. Auch die Preise zogen zum Teil ganz erheblich an: Der Preisindex für die Lebenshaltung von Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen erhöhte sich um Werte zwischen 1,0 und 7,9 Prozent im Jahr.

Es lag auf der Hand, dass die Rentner mit ihren Renten in dieser dynamischen Wirtschaft immer weiter zurückfallen würden, wenn man nicht energisch gegensteuerte. Der Reichsbund – so der damalige Name des SoVD – drängte immer wieder und mit Erfolg auf Rentenerhöhungen. Aber die gesetzlichen Maßnahmen wie

- Rentenzulagengesetz (1951),
- Teuerungszulagengesetz (1952),
- Grundbetragserhöhungsgesetz (1953),

- Rentenmehrtragungsgesetz (1954),
- Sonderzulagengesetz (1955) und
- zwei weitere Erhöhungsgesetze (1956)

waren nur Flickwerk und lösten das Problem der fehlenden Verknüpfung der Entwicklung von Wirtschaft, Löhnen und Preisen mit den Renten nicht. Sie machten im Gegenteil das Rentenrecht immer undurchschaubarer. Notwendig war eine Reform, die die Teilhabe der Rentner am wirtschaftlichen Fortschritt ermöglichte.

Solche Reformpläne wurden seit den frühen fünfziger Jahren diskutiert, und Konrad Adenauer sagte 1953 nach seiner Wiederwahl zum Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung die Einführung einer dynamischen Rente zu (über die heftigen politischen Auseinandersetzungen im Vorfeld haben wir in der Juli-Ausgabe 2006 berichtet). Letztlich musste der Kanzler von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen, um den Gesetzentwurf für die Rentenreform im Bundeskabinett gegen den Widerstand seines Finanzministers, Dr. Fritz Schäffer (CSU), und seines Wirtschaftsministers, Prof. Ludwig Erhard, sowie der kleineren Koalitionspartner durchzusetzen.

Das Machtwort des Kanzlers ermöglichte zwar die Verabschiedung des Gesetzentwurfes im Kabinett, aber es beendete die politische Auseinandersetzung um die Rentenreform nicht. Es verlagerte sie lediglich ins Parlament. Nach 43 Sitzungen im Herbst 1956 schloss der Sozialpolitische Ausschuss des Bundestages am 21. Dezember 1956 seine Beratungen ab – nicht ohne vorher in Anhörungen die gegensätzlichen Stellungnahmen der Verbände entgegenzunehmen zu haben. Der Ausschuss zerlegte den Gesetzentwurf der Regierung dabei in zwei Teile für die Arbeiterrentenversicherung und die Angestelltenrentenversicherung.



Foto: PHOENIX / dpa  
Konrad Adenauer

Die Befürworter und Gegner der Reform standen einander auch nach den im Ausschuss gefundenen Kompromissen so unversöhnlich gegenüber, dass der Bundestag sich bei der zweiten und dritten Lesung der Gesetzentwürfe von einer Lawine von Anträgen überrollt sah. Dabei wurde im Plenum so hart gefochten, dass diese vier Tage währende Debatte vom 16. bis 21. Januar 1957 als „Rentenschlacht“ in die Parlamentsgeschichte eingegangen ist. Der Bundestag musste in der zweiten Lesung über 513 Änderungsanträge und

selbst in der dritten Lesung noch über 164 Anträge entscheiden.

Auch der Reichsbund versuchte in letzter Minute, für seine Forderungen öffentlichen Druck zu erzeugen. Er veranstaltete gemeinsam mit dem VdK am 15. Januar 1957 in Bonn einen „Bundeskongress der deutschen Sozialrentner“, der in einer Entschließung die wesentlichsten Forderungen beider Verbände zusammenfasste. Diese Einzelforderungen fanden Eingang in die Änderungsanträge der Fraktionen, aber nicht in die verabschiedeten Gesetze.

Die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag ließen eine spannende Entscheidung erwarten. Es kam auch politisch darauf an, dass die im Meinungsstreit gesplittene CDU/CSU-

Fraktion möglichst geschlossen abstimme, da schon ihre Koalitionspartner durchweg gegen die Reformgesetze votierten. Die Sozialdemokraten hätten zwar eine Reform nach skandinavischem Muster vorgezogen, trugen die Gesetze aber mit, sodass eine Art Große Koalition die Reform am 21. Januar 1957 verabschiedete.

Diese Rentenreform leistete einen so überragenden Beitrag zur Einbindung aller Schichten in den demokratischen und sozialen Staat, dass man sie als Grundgesetz des sozialen Friedens bezeichnen könnte. Wer die Axt an die Wurzel der Rentenreform legen möchte, sollte sich klar sein, dass er damit auch die politische Stabilität in Gefahr bringt.

Anzeige

## „Meine wunderbare Genesung von Arthrose“

### Seltsamer Vorfall im Schnellzug

Kürzlich stieß ich im Intercity von München nach Köln auf eine Broschüre, die wahrscheinlich ein anderer Fahrgast liegen gelassen hatte: „Das natürliche Mittel, das Schmerzen besiegen kann.“

Da ich sonst nichts weiter zu tun hatte, vertiefte ich mich in die Einleitung. Seit einiger Zeit hatte ich nämlich bei feuchtem Wetter Probleme mit meinen Knien. Ich las immer weiter, und mein Interesse wurde immer größer. Die Zeit flog nur so vorbei. Dr. Robinson vertritt die Auffassung, dass die gegenwärtigen Mittel gegen Arthrose und Rheuma die Schmerzen lediglich vorübergehend lindern und die Probleme langfristig nur noch verschlimmern. Nach Angaben dieses Arztes gibt es jetzt ein neues natürliches Mittel ohne Nebenwirkungen, das jedoch noch nicht sehr bekannt ist.

Die Knorpel in unseren Gelenken sorgen für das perfekte Funktionieren der Knochen bis ins hohe Alter hinein. Die Wirkung wird jedoch aufgrund eines Mangels eines bestimmten Minerals behindert, das im reiferen Alter vom Körper schlechter aufgenommen wird. Bislang ist der Mensch nicht in der Lage gewesen, dieses Mineral so zu produzieren, dass es vom menschlichen Körper problemlos aufgenommen werden kann. Der französische Forscher Norbert Duffaut hat für dieses Problem die Lösung gefunden.

Sein Mittel lindert nicht nur umgehend die Schmerzen, sondern stellt auch verschlissenen Knorpel wieder her. Diese wissenschaftliche Entdeckung eignet sich auch für die Behandlung von Hautproblemen wie Akne und Falten.

Als ich nach Hause kam, habe ich direkt mit dem Verlag Kontakt aufgenommen, der mir mitteilte, dass der Lieferant dieses natürlichen Mittels auf Anfrage kostenlose Probetuben zuschickt.

Seit jener Zeit probiere ich dieses Mittel aus. Ich habe mit meinen Knien keine Probleme mehr. Mein Vater, der so gut wie nicht mehr laufen konnte, ist jetzt wieder in der Lage, in seinem Garten zu werken. Die Haut meines Sohnes, der sich mit einem hartnäckigen Ekzem herumschlug, ist vollständig genesen. Ich habe Berichte gelesen, die aufgrund ihrer erstaunlichen Ergebnisse beinahe unglaublich klingen.

Natürlich wird es Fälle geben, bei denen dieses Produkt nicht wirkt. Aber sie sind selten. Und der Lieferant zahlt den Kaufpreis zurück, wenn das gewünschte Ergebnis ausbleibt.

Herr Anton H.

Haben Sie Interesse an diesen Ergebnissen? Und wünschen Sie weitere, auch für den Laien verständliche Informationen über diese bemerkenswerte wissenschaftliche Entdeckung? Senden Sie uns dann diesen Gutschein. Sie erhalten **kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen** die Broschüre und eine Probetube. Wie Dr. Robinson bereits erklärte: „Wenn es möglich ist, ist es immer das Beste, die Ursache einer Krankheit zu beheben und gleichzeitig die Folgen zu bekämpfen.“ Nach der Lektüre dieser Broschüre verfügen Sie endlich über ein Mittel, das Ihnen ein schmerzloses Leben ermöglicht und die Gelenke geschmeidig und flexibel macht.

Urteil des Bundessozialgerichtes vom 16. Mai 2006 / Pläne der Regierung

## Erwerbsminderungsrentner unter 60: Jetzt schnell Rechtsmittel einlegen!

Wie in der November-Ausgabe der SoVD-Zeitung angekündigt, hat die Deutsche Rentenversicherung Bund Ende November ihr weiteres Vorgehen bei den Erwerbsminderungsrenten beschlossen. Was bereits abzusehen war, ist jetzt offiziell: Das vom SoVD erstrittene Urteil vom 16. Mai 2006 (AZ: B 4 RA 22/05), in dem das Bundessozialgericht (BSG) die Unrechtmäßigkeit von Abschlägen auf Erwerbsminderungsrenten von Personen unter 60 feststellte, wird vorerst nicht umgesetzt. Stattdessen soll der Ausgang weiterer Musterverfahren abgewartet werden. Für die Betroffenen heißt das: Jetzt handeln! Die Regierung plant nämlich die teilweise Abschaffung von Nachzahlungen in der Rentenversicherung.

Nach dem Gesetzentwurf zur Anpassung der Regelaltersgrenze soll es zukünftig keine Nachzahlungen mehr geben, wenn das Bundesverfassungsgericht oder das BSG in ständiger Rechtsprechung feststellen, dass eine Regelung in der Rentengesetzgebung verfassungswidrig ist oder die Rentenversicherung ein

Gesetz falsch auslegt. Nur Rentnerinnen und Rentner, die rechtzeitig ein Rechtsmittel eingelegt haben, hätten dann noch Anspruch auf Nachzahlungen.

Der SoVD protestiert scharf gegen die geplante Abschaffung von Nachzahlungen bei verfassungswidrigen Gesetzen und rechtswidrigem Ver-

waltungshandeln im weiteren Gesetzgebungsverfahren. Außerdem empfiehlt der Verband noch einmal allen betroffenen Erwerbsminderungsrentnern/-innen, – soweit noch nicht geschehen – möglichst bald einen Überprüfungsantrag zu stellen bzw., wenn Rentenbescheide neu ergehen, innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen. Entsprechende Vorlagen finden Sie auf der Startseite des SoVD-Internetauftritts (www.sovd.de). Die Verfahren werden dann vonseiten der Rentenversicherung ruhend gestellt bis es weitere höchstrichterliche Entscheidungen gibt. Hierauf können Sie die Rentenversicherung auch Ihrerseits vorsorglich nochmals hinweisen.

Sollte die Rentenversicherung dennoch einen ablehnenden (Widerspruchs-)Bescheid erlassen, muss hingegen – um eine Bestandskraft des Ausgangsbescheides zu vermeiden – innerhalb eines Monats das zulässige Rechtsmittel eingelegt werden (Widerspruch bzw. Klage vor dem Sozialgericht). Bei Fragen können Sie sich an Ihre SoVD-Sozialberatungsstelle vor Ort wenden. (sh)



Foto: ddp

Im Bundeskanzleramt in Berlin entstehen zurzeit Pläne, die Nachzahlungen in der Rentenversicherung massiv einzuschränken.

### GUTSCHEIN FÜR EIN KOSTENLOSES INFORMATIONSBUCH

Postservice • Postfach 57 • 7158 Waltensburg/Vuorz • Schweiz  
Telefon: 01805/88 89 50 • Telefax: 01805/68 65 68

Ja, senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen das kostenlose Gratiemuster + Informationen über die Bekämpfung von Arthrose zu. Bitte Gutschein vollständig ausfüllen.

Herr  Frau

Vorname / Nachname

Adresse

PLZ / Ort

Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)

6120489

Ich leide an Arthrose: (bitte ankreuzen)

in den Händen,  in den Hüften,  im Nacken,  in den Füßen,  im Bereich des unteren Rückens,  in den Knien

Anders, nämlich:

(bitte angeben)



Sie können auch telefonisch bestellen:

**01805/88 89 50**, Fax: 01805/68 65 68

7 Tage die Woche, Tag und Nacht

Aktionsprogramm der Bundesregierung

## Mehrgenerationenhäuser fördern das Miteinander von Alt und Jung

Ein Mehrgenerationenhaus funktioniert in erster Linie als ein Tagestreffpunkt, an dem sich – ähnlich der früheren Großfamilie – unterschiedliche Generationen begegnen können. Durch dieses Miteinander soll die Isolation einzelner Gruppen überwunden werden und Toleranz und Verständnis füreinander entstehen. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen eröffnete Ende letzten Jahres ein solches Haus in Salzgitter.

Vom „demografischen Wandel“ wird regelmäßig berichtet, wenn es gilt, darauf hinzuweisen, dass der Anteil der älteren Menschen in Deutschland stetig wächst. Zu dieser Entwicklung gehört leider auch die Tatsache, dass familiäre Strukturen immer mehr verloren gehen. Davon sind keinesfalls nur Rentnerinnen und Rentner negativ betroffen – auch Alleinstehende jüngerer Semesters wissen Gesellschaft, Austausch und gegenseitige Unterstützung im Alltag sehr wohl zu schätzen. Eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) setzt genau an diesem Punkt an.

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser setzt auf die positiven

Aspekte familiärer Strukturen, macht dabei eine verwandtschaftliche Bindung jedoch keinesfalls zur Bedingung. Schließlich lebt das Konzept der Familie gerade vom Miteinander und der unterschiedlichen, sich ergänzenden Lebenserfahrung der Mitglieder. Bei einer Auftaktveranstaltung in Salzgitter beschrieb Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen den Ansatz des Projektes denn auch wie folgt: „Mit veränderten Familienstrukturen schwinden selbstverständliche Begegnungen der Generationen. Die Weitergabe von Erziehungswissen und Alltagskompetenzen geht verloren, aber auch Erfahrung und Hilfe

der älteren Generation für die mittlere und junge Generation bleiben oft ungenutzt.“

In diesem Sinne möchte ein Mehrgenerationenhaus Jung und Alt wieder zusammenbringen. Dabei funktioniert die Einrichtung als ein öffentlicher Treffpunkt für jeden, der sich dort wohlfühlt: Senioren und Singles sind ebenso willkommen wie



Foto: BMFSFJ

„Mensch ärgere dich nicht“: Jung und Alt profitieren gleichermaßen vom Mehrgenerationenhaus – und haben dabei miteinander auch noch Spaß.

auch Familien oder alleinerziehende Mütter und Väter.

Unter einem Dach arbeiten bürgerschaftlich Engagierte mit professionellen Kräften zusammen, um so den Gedanken des Mit- und Füreinanders zu verwirklichen. In einem zentralen Raum des Hauses mit Café oder Bistro können Besucher der verschiedenen Lebensalter zusammenkommen, miteinander Freizeit gestalten oder sich einfach unterhalten. So ist sichergestellt, dass alle Generationen bei der Entwicklung von kleineren und größeren Ideen und Aufgaben mit einbezogen werden.

Die Arbeit in einem Mehrgenerationenhaus profitiert dabei von str-

ategischen Partnerschaften mit anderen Einrichtungen und Institutionen – so können etwa auch Unternehmen und Stiftungen helfen, den Gedanken des Generationenzusammenhalts zu stärken. Dementsprechend ist das Angebot in diesen Häusern vielfältig und flexibel an dem jeweiligen Bedarf orientiert. Unterschiedliche Ansätze können so verwirklicht

werden: Kinder werden vor Ort betreut – für berufstätige Eltern sind gesonderte Plätze reserviert, Börsen für Dienstleistungen vermitteln Hilfe im Haushalt oder im Garten, in Kursen bilden sich ältere und jüngere Teilnehmer gemeinsam fort. Die Liste der Möglichkeiten lässt sich beliebig erweitern. Im Mittelpunkt steht der Gedanke, dass jeder et-

was zum Gelingen der Gesellschaft beitragen kann oder wie es die Ministerin formulierte: „Mehrgenerationenhäuser sind wie Bienenstöcke voller Aktivität und Kommunikation. Der Honig, den sie produzieren ist gegenseitige Hilfe, die daraus entsteht, dass jeder Mensch seine Kompetenzen einbringt.“

Bis Ende des Jahres soll in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Deutschlands ein Mehrgenerationenhaus eröffnet werden – 439 insgesamt. Weitere Informationen gibt es entweder beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder im Internet auf [www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de).

SoVD erkämpfte Rehabilitationsmaßnahme für dreifachen Familienvater

## Neue Chance durch berufliche Reha

Er war rundum zufrieden in seinem Beruf als Maurer, bis ihn eine misslungene Operation in die Arbeitslosigkeit katapultierte: Mit über 40 Jahren gehörte Thomas Hammer fast schon zum alten Eisen. Eine berufliche Rehabilitation, erkämpft durch den SoVD, half ihm schließlich in den Arbeitsmarkt zurück.

Fast 25 Jahre arbeitete Thomas Hammer als Maurer. Jahre voll harter körperlicher Arbeit, die schließlich ihren Tribut forderten: Hammer,



Eine Operation zwang Thomas Hammer, seinen Beruf als Maurer aufzugeben. Dank einer Reha-Maßnahme, erkämpft durch den SoVD, ist er inzwischen wieder gut im Arbeitsleben integriert.

der schon lange unter Lendenwirbelsäulenbeschwerden litt, musste sich einer schweren Miniskus-Operation unterziehen. „Leider misslang die Operation“, erzählt der 48-Jährige, „seitdem kann ich mein Bein nicht mehr richtig belasten.“ Für ihn begann eine schwere Zeit, tapfer versuchte er weiterzuarbeiten, aber die Schmerzen ließen das lange Stehen auf dem Bau nicht mehr zu. Die Folge: Thomas Hammer wurde arbeitslos. „Ein herber Schlag ins Kontor“, erinnert sich der Vater von drei Kindern. Zum Verlust des Berufes kam nun die Sorge, die Familie nicht ernähren zu können.

Es war sein Glück, dass er schon einmal von beruflicher Rehabilitation

gehört hatte. Und so stellte Hammer als erstes einen Antrag auf Schwerbehinderung. Der nächste Weg führte ihn zur Arbeitsagentur, wo er einen Antrag auf berufliche Rehabilitation stellen wollte. Dort aber erklärte man sich als nicht zuständig – schließlich konnte der gelernte Maurer nicht mehr in seinen ursprünglichen Beruf vermittelt werden. Und nur dafür, so teilte man ihm mit, sei die Arbeitsagentur da. Zuständig sei die LVA. Also schickte Hammer alle Unterlagen an die Landesversicherungsanstalt, doch auch dort wurde sein Antrag abgelehnt. Hammer verstand die Welt nicht mehr, behielt aber seinen Mut. „Die Befunde attestierten eindeutig eine körperliche Beeinträchtigung. Ich wusste, dass ich im Recht war.“ So trat der Familienvater dem Sozialverband Deutschland bei, legte Einspruch ein und stellte über den Verband erneut einen Antrag auf eine Reha-Maßnahme. Wieder gingen die Unterlagen auf



Die Begrüßung des 100 000. Mitgliedes des SoVD NRW (von li.): Landesgeschäftsführer Dieter Redda, Landesvorsitzende Marianne Saarholz, Iwona Grohs, Waldemar Grohs, Kerstin Grohs, Christian Grohs, Ortsvorsitzende von Essen-Rüttenscheid, Brigitte Kropp, 2. Vorsitzender des Kreisverbandes Essen, Dieter Eichenhorst.

Landesverband Nordrhein-Westfalen auf Wachstumskurs

## SoVD NRW begrüßt 100 000. Mitglied

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen setzt seinen erfolgreichen Weg fort. Die Mitgliederzahlen steigen stetig an: Landesvorsitzende und SoVD-Vizepräsidentin Marianne Saarholz hat nun das 100 000. Mitglied in Essen begrüßt.

Der 43-jährige Waldemar Grohs, seine Frau Iwona (32) und die beiden Kinder Christian (13) und Kerstin (10) sind dem SoVD zum 1. November 2006 als Familie beigetreten. Landesvorsitzende Marianne Saarholz, Landesgeschäftsführer Dieter Redda, der 2. Kreisvorsitzende von Essen, Dieter Eichenhorst, sowie Brigitte Kropp vom Ortsverband Essen-Rüttenscheid begrüßten die frisch gebackenen SoVD-Mitglieder aus Essen mit einem Blumenstrauß und dem SoVD-Maskottchen Roland in der Kreisgeschäftsstelle in Essen. „Die steigenden Mitgliederzahlen zeigen, dass sich die Menschen beim SoVD in guten Händen fühlen. Sie erleben den SoVD als kompetenten Ansprechpartner für soziale Fragen und als starke solidarische Gemeinschaft, in der sich Menschen füreinander einsetzen“, sagte Marianne Saarholz.

Und so kam Waldemar Grohs zum SoVD: Während der Reha lernte er Dieter Kropp, Kassierer des Ortsverbandes Essen-Rüttenscheid, kennen. Grohs war sofort vom SoVD überzeugt: „Meiner Erfahrung nach kann man alleine oft nur sehr wenig bewegen. Deshalb ist es gut, wenn man einen starken Partner wie den SoVD im Rücken hat.“

## integ-Jugend des SoVD trifft Grüne Jugend

Ende November des vergangenen Jahres trafen sich Vertreter der integ-Jugend und der Grünen Jugend zu einem Informationsaustausch in Berlin. Beteiligt an dieser ersten Kontaktaufnahme beider Organisationen waren unter anderem der integ-Vorsitzende, Oliver Tomaszewski, und die Sprecherin der Jugendorganisation von Bündnis 90/Die Grünen, Paula Riester.



Paula Riester

Während des knapp zweistündigen Gesprächs hatten die insgesamt sechs Teilnehmer ausreichend Gelegenheit, sich kennenzulernen und sich über ihre Ideen und ihre tägliche Arbeit auszutauschen. Ein wichtiges Thema stellte dabei die Integration behinderter Menschen dar – doch auch über Fragen zur all-

gemeinen Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik verständigte man sich. Am Ende zeigten sich beide Seiten mit der entspannten Atmosphäre überaus zufrieden und versprachen, den Kontakt zwischen den beiden Jugendorganisationen aufrechtzuerhalten.

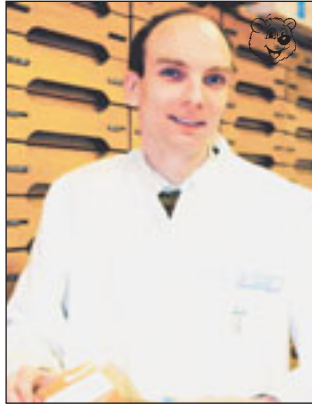
den Weg – dieses Mal mit Erfolg. Wohin ihn seine berufliche Rehabilitation führen sollte, wusste Hammer anfangs nicht genau. Doch im Verlaufe einer „Berufserkundung“ im Berufsförderungswerk stellte sich schnell heraus, dass er über eine stark ausgeprägte soziale Kompetenz verfügt, ideal für eine Tätigkeit als Arbeitspädagoge. „Ich kannte diesen Beruf gar nicht“, so Hammer, „aber je mehr ich über ihn erfuhr, umso mehr merkte ich, wie gut er zu mir

passt.“ Das Praktikum schließlich bestätigte seine Wahl und führte ihn zugleich an seinen neuen Arbeitsplatz. Seit einem Jahr arbeitet er inzwischen in der Propstei Burg in Goslar – und ist froh, nie den Mut aufgeben zu haben: „Es lohnt sich, hartnäckig für die eigenen Rechte einzutreten“, sagt Hammer, „denn Menschen, die krank und arbeitslos sind, haben mit einer beruflichen Reha ganz andere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.“ (A.J.)

Apotheker Dr. Robert Schmidt rät

# Stärken Sie rechtzeitig Ihr Immunsystem

Wir alle kennen die Situation: Man sitzt im Bus, ein weiterer Fahrgast steigt zu und setzt sich neben einen. Er schnieft und schnupft, und Sie merken, wie die Bazillen zu Ihnen herüber wandern. Jetzt zeigt sich, wie stark das Immunsystem Ihres Körpers ist.



Unser Körper wird ununterbrochen von Krankheitserregern angegriffen. Die bekanntesten sind Viren, Bakterien und Pilze, die sich auf der Haut und den Schleimhäuten niederlassen und versuchen, in den Körper einzudringen. Auf den Schleimhäuten befinden sich Fresszellen, die Eindringlinge jeglicher Art auffressen und vernichten. Diese erste Verteidigungslinie lässt sich durch die Gabe von Immunstimulanzien in ihrer Aktivität steigern. Der rote Sonnenhut ist eine Pflanze, für die dieser Effekt belegt ist. Die Dosierung sollte in Intervallen vorgenommen werden und nicht kontinuierlich durch die ganze Erkältungszeit. Patienten mit Auto-Immunerkrankungen oder Multipler Sklerose dürfen Arzneien aus Sonnenhut nicht einnehmen.

mg erhöht werden.

Wie ernährt man sich richtig, um dem Körper genug Zink zuzuführen? Viele Nahrungsmittel wie Fleisch, Leber, Meerestiere (besonders Austern), und Vollkornprodukte enthalten Zink. Die Aufnahme von Zink wird durch Vitamin C positiv beeinflusst. Deshalb ist ein Glas Orangensaft zum Vollkornbrot zu empfehlen. Wer es aber nicht schafft, sich ausreichend mit Zink aus der Nahrung zu versorgen, sollte einem Mangel vorbeugen. Welche Produkte vom Körper gut aufgenommen werden, besprechen Sie am besten in Ihrer Apotheke. Vermeiden Sie besonders starke Belastungen des Immunsystems, d.h. den Körper bei nasskaltem Wetter warm halten, ausreichend viel schlafen und Reduzierung von beruflichem und privatem Stress.

Eine weitere Möglichkeit ist die Einnahme von Zinkpräparaten. Das Zink wirkt direkt gegen die Viren und verhindert das Eindringen in die Zellen. Als Biokatalysator ist es in vielen Enzymen der Immunabwehr beteiligt. Der Tagesbedarf liegt bei ca. 15 mg Zink und kann in der Erkältungszeit auf bis zu 30

Ich wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr, und bleiben Sie gesund!

griech. Meer-nymphen	Verleger	alkohol. Getränk zum Tee	Geist, Witz	halbfreier Gefolgsmann	Großstadt im Ruhrgebiet	ital. Männername	Zeichen für Nickel	Stadt in Uganda	dt. Stadt am Rhein	nett, ordentlich	zeitweilig	Haken-schlinge
						poin-tierte Kurzge-schichte						Abk.: Professor
nieder-dt.: Dunst, Staub					Übungs-kurs der Univer-sität					Abk.: Espe-ranto		
					kath. Hilfs-geistlicher	Flug-körper		Turm-wächter				
norddt.: gleich-gültig	Sumpf-land-schaft		ent-flammt, liebes-toll							unartig. Kind, Wild-fang		thüring. Stadt (Bez. Gera)
Ur-schrift, Sonder-ling							jmd., der Latein spricht	einfäl-tiger Mensch				5
	2			Griechen	dt. Roman-atorin † 1967			Tafel-apfelsorte	Papagei			Hand-lung
Sand-stein	ein Erdteil	ugs.: Prügel				veralt.: Luft-schiffer						
früherer österr. Adels-titel					Titel-figur b. Hebbel	franz.: danke!		Heili-genbild der Ost-kirche	fries. Kurzform von Gertrud	10		
amerik. Rock-star † (Elvis)	Buch der Bibel	heraus-ragende Persön-lichkeit		Stadt-rat			fries. Männer-u. Frau-enname					7
Fluss zur Unter-elbe				Bruder Günthers (Nibelungen-lied)								
Klaue, Tatze						Münze in den USA						
Rhein-zufluss in der Schweiz				Abend-gesell-schaft								

**AUFLÖSUNG DES LETZTEN RATSELS**

Z E I S B O M B E H S S O K A A O P A O  
 B I O T O P O R D B E L B E R F E L D M U S  
 S L U P W I T I G E R H A I  
 U Z E L L A G E R U N  
 P R O P H E T L A G G I M M H E L A T  
 R E A L O L A T H E I R I C H T E R A  
 A L T B I E R B O S S E  
 I A I N H E S S E  
 M A R O K K O T I F  
 O N D U E K O L I A N E  
 H E I R A T G N U

119 www.kanzli.de  
 Sturmlaterne (1-12)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

**Einsendeschluss ist jeweils der 15. des Erscheinungsmonats.**  
**Das Lösungswort zum Gewinn wertvoller Buchpreise bitte einsenden an: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: kreuzwortraetsel@sovd.de.**  
**Stichwort: Kreuzwörtertsel, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: kreuzwortraetsel@sovd.de.**  
**Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!**

## Die Gewinner / -innen von Dezember

### Kreuzwörtertsel

Esther C. Wehner, 68199 Mannheim; Friedrich Wrede, 31234 Edemissen; Rita Schröder, 19348 Perleberg.

### Rolandsuche

**Die Bären sind los: Die Suche nach Roland geht weiter**

Ich habe mich auf drei Fotos dieser Ausgabe versteckt. Teilen Sie uns die Seiten per Postkarte/Fax mit und gewinnen Sie einen von fünf Kuschelbären. **Postanschrift: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Stichwort: Roland, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Fax 0 30/72 62 22 – 145, E-Mail: rolandsuche@sovd.de**

Gewinner / -innen: Hans-Jürgen Baum, 24534 Neumünster; Mechthild Hauser, 40231 Düsseldorf; Helena Book, 26901 Lorup; Ewald Brinkmann, 32549 Bad Oeynhausen; Gaby Winter, 55442 Roth.

### Buchtipps-Verlosung

Kurt Dreves, 32657 Lemgo-Voßheide; Gundel Deisenroth, 53721 Siegburg; Josef Vukan, 22844 Norderstedt; Angela May, 13439 Berlin; Peter Straube, 59174 Kamen.

### Sudoku-Verlosung

Edmund Rajski, 44328 Dortmund; Dorothea Schröder, 27211 Bassum; Isaak Jakob, 32339 Espelkamp.

*Die Namen der Gewinner / -innen werden in der SoVD-Zeitung und im Internet veröffentlicht.*

## Allergie im Winter

Im Winter leiden Menschen mit einer Allergie gegen Hausstaubmilben besonders häufig unter Husten, Schnupfen oder Atemnot. Darauf weist die Gesellschaft für Pädiatrische Allergologie und Umweltmedizin (GPA) in Aachen hin. Auslöser der Beschwerden sei der Kot der Milben, der durch die zirkulierende Heizungsluft mit dem Staub in der Wohnung verteilt wird. Betroffene sollten deshalb unnötige Staubfänger aus der Wohnung und vor allem aus dem Schlafzimmer entfernen, denn in der feuchtwarmen Umgebung des Bettes fühlen sich die Milben besonders wohl. Daneben sollten Fußböden häufig gesaugt oder gewischt werden. Stoßlüften helfe ebenfalls, die Luftfeuchtigkeit zu senken und die Räume zu kühlen. Allergiker sollten das Bettzeug regelmäßig waschen und die Matratze einmal im Jahr reinigen lassen. Sinnvoll seien auch spezielle milbendichte Bezüge für Kissen, Decken und Matratzen. Eine wirklich milbfreie Umgebung finden Patienten laut GPA in den Bergen: Ab 1500 Metern Höhe ist es den winzigen Spinnentieren zu kalt. (dpa)

## Die Frage des Monats

Die Frage des Monats Dezember lautete: „Laut Zeitungsberichten wächst in der SPD der Widerstand gegen eine Reform der Unternehmenssteuer, die der Wirtschaft Nettoentlastungen in Milliardenhöhe beschere würde. Glauben Sie, dass die seit langem geplante Reform doch noch gekippt wird?“ Bis Redaktionsschluss haben sich 90 Personen beteiligt, von denen 20 Prozent mit „Ja“ und 80 Prozent mit „Nein“ gestimmt haben. **Die Frage des Monats Januar lautet: „Das alte Jahr endete mit sinkenden Arbeitslosenzahlen, das neue beginnt mit einer Mehrwertsteuererhöhung – blicken Sie optimistisch auf das Jahr 2007?“** Zum Abstimmen besuchen Sie die SoVD-Homepage ([www.sovd.de](http://www.sovd.de)).

Für alle Anzeigen oder Werbebeilagen ist diese Zeitung nur Werbeträger. Eine Empfehlung des SoVD für die vorgestellten Produkte ist damit nicht verbunden (Ausnahmen: Anzeigen des SoVD).

Internet: <http://www.sozialverband.de>; Geschichte des Sozialverband Deutschland / Sozialpolitik / Verbands-Dienstleistungen / Pressemeldungen / Wie werde ich Mitglied? E-Mail: [contact@sovd.de](mailto:contact@sovd.de)

**Impressum**  
 Die SoVD-Zeitung des Sozialverband Deutschland (SoVD) erscheint am 1. eines jeden Monats. Herausgeber: Bundesvorstand des Sozialverband Deutschland e. V. – ehemals Reichsbund, gegründet 1917 – Sitz Berlin. – Redaktion: Matthias Sommer (verantwortlich), Dr. Simone Real, Joachim Baars; Redaktionsassistentin: Roswitha Moldenhauer, Sitz: Stralauer Str. 63, 10179 Berlin (Berlin-Mitte, Rolandufer/Jannowitzbrücke), Telefon (0 30) 72 62 22-0, Telefax (0 30) 72 62 22-3 11. Internet-Adresse: <http://www.sozialverband.de>. – E-Mail: [redaktion@sovd.de](mailto:redaktion@sovd.de). Die mit vollem Namen oder Verfasserzeichen veröffentlichten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Verlag: Publikom Z Verlagsgesellschaft mbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel. – Anzeigenverwaltung: U. Struckmeyer, Postfach 1266, 27723 Worpswede, Telefon (0 47 92) 22 16, Telefax (0 47 92) 35 30. Zurzeit gilt der Tarif Nr. 30 vom 1. 1. 2006.  
 – Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel  
 – Der Bezugspreis wird im Rahmen des Verbandsbeitrages erhoben.  
 Verbreitete Auflage, IVW, 4. Quartal 2006: 408 405 Exemplare

## Das SoVD-Sudoku

**Variante: LEICHT**

5			○			3	7	4
			1		2			
9				3	4			6
7	8	9				○	4	
2		6		1		9		3
	1					7	2	8
	5	○	8	9				6
			3		1			
4	9	3						7

015

**Auflösung des Vormonats**

3	2	9	8	1	7	6	5	4
5	4	1	3	6	9	8	7	2
7	6	8	5	4	2	9	3	1
1	5	3	4	8	6	7	2	9
9	7	6	1	2	5	4	8	3
2	8	4	9	7	3	1	6	5
4	3	5	7	9	8	2	1	6
8	9	2	6	5	1	3	4	7
6	1	7	2	3	4	5	9	8

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

**Variante: MITTEL**

2	3					6	4	
6			4		5			○
8	9					1		
3			2			9		
		○	3	1	4			
		6			7			5
		2		○			8	1
			7		9			3
6	3						2	9

**Auflösung des Vormonats**

2	4	9	8	5	6	7	3	1
5	7	6	3	1	2	9	8	4
1	3	8	7	9	4	2	6	5
9	1	2	6	7	5	8	4	3
7	8	5	2	4	3	1	9	6
3	6	4	1	8	9	5	7	2
4	5	1	9	6	7	3	2	8
8	9	3	4	2	1	6	5	7
6	2	7	5	3	8	4	1	9

Um eines von 3 Büchern zu gewinnen, senden Sie eine Postkarte mit den gesuchten, eingekreisten Zahlen (in der Reihenfolge von oben nach unten) an: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Stichwort: SoVD-Sudoku, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: [redaktion@sovd.de](mailto:redaktion@sovd.de). Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben! Einsendeschluss ist jeweils der 15. des Erscheinungsmonats.

EU-weite Vollstreckung von Bußgeldern trat zum 1. Januar 2007 in Kraft

# Teures Jahr für Autofahrer

**Für Sprit, Versicherung und Steuer zahlen in diesem Jahr Autofahrer deutlich mehr als bisher. Außerdem müssen sie auch die Mehrwertsteuererhöhung schlucken. Andererseits gibt es mehr Sicherheit vor allem bei Fahrten ins Ausland. Einiges Neue dürfte für gehörigen Zündstoff sorgen. Der ACE (Auto Club Europa) veröffentlichte einen Katalog mit den wichtigsten Änderungen für 2007.**

## Tanken wird teurer

Tanken wird durch die Anhebung der Mehrwertsteuer und aufgrund der neuerdings vorgeschriebenen Beimischung von voll besteuerten Biokomponenten spürbar teurer. Schätzungsweise fünf bis sechs Cent müssen die Autofahrer pro Liter Benzin oder Diesel mehr zahlen. Das kann sich nach Berechnungen des ACE bei einer Jahresfahrleistung von rund 15 000 Kilometern und einem Verbrauch von 7 bis 8 Litern auf 60 bis 90 Euro Mehrkosten im Jahr summieren.

## Geschröpfte Berufspendler

Für die Mehrzahl der Berufspendler wird die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte demnächst teurer. Grund dafür sind Einschränkungen bei der sogenannten Entfernungs- oder Pendlerpauschale. Ihr bisheriges Niveau von 30 Cent pro Kilometer wird nur auf den ersten Blick beibehalten. Denn der Aufwand für die Fahrt zur Arbeit kann beim Finanzamt künftig nur noch geltend gemacht werden, wenn die einfache Strecke mindestens 21 Kilometer beträgt.

## Verbesserter Opfer- und Versicherungsschutz

Für Verkehrsoffer werden ab dem 11. Juni 2007 Verbesserungen in Kraft gesetzt. Eine entsprechende EU-Richtlinie sieht vor, dass Opfer von Fahrerflucht künftig europaweit die Schäden am Fahrzeug ersetzt bekommen. Wer bei einem Fahrer einsteigt, der möglicherweise Alkohol oder Drogen zu sich genommen hat, riskiert nicht mehr, nach einem Unfall vollkommen leer auszugehen. Bei unverschuldeten Unfällen im Ausland kann der ausländische Versicherer in der Heimat verklagt werden. Einfacher und sicherer wird zudem der Autokauf im EU-Ausland. Importfahrzeuge genießen 30 Tage lang Versicherungsschutz.

Schwächere Verkehrsteilnehmer, wie Fußgänger und Radfahrer haben europaweit einen besonderen Anspruch auf Schadenersatz, wenn sie von einem Kfz-Lenker geschädigt worden sind. In Deutschland ist das schon übliche Praxis. Die Mindestversicherungssummen werden in allen 25 EU-Mitgliedstaaten auf ein einheitliches Niveau gebracht und müssen regelmäßig angepasst werden. Die Versicherung haftet gegenwärtig bei einem Personen- und Sachschaden jeweils mit bis zu einer Million Euro. Das ist im Vergleich zu den in Deutschland üblichen Versicherungsleistungen noch viel zu gering. Vor der Reise ins Ausland erscheint daher der Abschluss einer zusätzlichen Versicherung weiter ratsam, so der ACE.

## Im Ausland verwarnt, in Deutschland vollstreckt

Im Ausland verhängte Geldstrafen oder Geldbußen, etwa wegen Verkehrsvergehen, können schon vom 22. März 2007 an in der deutschen Heimat eingetrieben werden. Selbstverständlich gilt das auch umgekehrt. Auslöser für das Verfahren ist das sogenannte EU-Knöllchen-Abkommen. Es sieht vor, dass Bußgelder ab einer Höhe von mindestens 70 Euro in allen EU-Mitgliedsländern gegenseitig anerkannt und dann im Heimatland von den eigenen nationalen Behörden vollstreckt werden. Für Urlauber in EU-Ländern ist jetzt einmal mehr sitzbares Verhalten angesagt, mahnt der ACE. Oft sind nämlich die Strafen im Ausland deutlich schärfer. Wer beispielsweise in Dänemark falsch parkt, ist bereits mit 70 Euro dabei.

## Fahrerfänger muss nüchtern bleiben

Die Null-Promille-Grenze gibt es für Fahrerfänger ab Sommer 2007. Das Verbot soll unabhängig vom Alter für zwei Jahre ab dem Führerscheinwerb gelten. Derzeit diskutiert wird noch ein Fahrverbot für

solche Jugendliche, die Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs begangen haben. Zur Abschreckung sollen Gerichte jugendlichen Tätern bis zu drei Monate die Teilnahme am Straßenverkehr verbieten dürfen. Solche Pläne sind aber noch nicht spruchreif.

## Gesetzliche Mauer gegen Führerscheintourismus

Schluss ist demnächst mit dem berüchtigten Führerscheintourismus. Wer künftig die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) in Deutschland mit dem Erwerb einer ausländischen Fahrerlaubnis umgehen will, hat Pech gehabt. In diesem Fall können die deutschen Behörden ab Frühjahr 2007 Führerscheine, die im EU-Ausland erworben wurden, wieder einziehen.

## Erleichterungen bei der Kfz-Zulassung

Die Wiederzulassung von Fahrzeugen wird ab März 2007 einfacher. Stillgelegte Autos verlieren nach 18 Monaten nicht mehr automatisch die Betriebserlaubnis. Vor allem Autos, die erst in mühevoller Kleinarbeit wieder hergerichtet werden müssen, sind über längere Zeit abgemeldet – oder waren es, weil sie in einem stillen Eck auf einen Käufer warteten. Vom kommenden Frühjahr an wird es ein Stückchen einfacher, solche Autos wieder zuzulassen. Die größte Erleichterung für den Besitzer: Auch wenn das Fahrzeug länger als 18 Monate stillgelegt war, muss es nicht mehr beim Gutachter vorgeführt werden. Sind noch keine zwei Jahre seit der letzten Hauptuntersuchung verstrichen, kann laut ACE das Auto direkt wieder zugelassen werden. Während der Stilllegungszeit eine Hauptuntersuchung fällig, reicht künftig die einfache Fahrt zur nächsten Prüfstation. Mit dem frischen Prüfbericht kann das Auto dann zugelassen werden.

(www.ace-online.de)

## Die Bundesschatzmeisterin informiert

### Mängel im Urlaub sofort melden!

Wenn Sie in diesem Jahr verreisen möchten und im Urlaub dann vor Ort feststellen, dass der Reiseveranstalter das Versprochene nicht eingehalten hat, sollten Sie daran denken, Ihre Beschwerde sofort der lokalen Reiseleitung mitzuteilen. Andernfalls haben Betroffene schnell das Nachsehen, wie folgender Fall zeigt: Ein Tourist, der 14 Tage in Bulgarien war, musste erfahren, wie schnell Mängel im gebuchten Hotel zum Problem werden. Die Unterkunft war noch nicht fertig und im Treppenhaus nur der

blanke Estrich zu sehen. Dennoch beschwerte sich der Mann erst nach sieben Tagen schriftlich bei der lokalen Reiseleitung, die nicht reagierte. Als der Tourist wieder in Deutschland war, weigerte sich der Reiseveranstalter, die geforderten 170 Euro als Nachlass zu zahlen. Das Gericht entschied daraufhin, dass dem Touristen nur eine Rückerstattung in Höhe von 22 Euro zustehe, weil er sich zu spät beschwert habe. Wenn Sie also zögern, können Sie viel Geld verlieren.

### Glückwunschkarten des SoVD zu bestellen

Landes-, Kreis- und Ortsverbände können neue SoVD-Glückwunschkarten (Format A 5, gefalzt auf A 6) mit Umschlag bestellen; Bestellung ab einer Menge von 100 Stück möglich. Der Einzelpreis beträgt 0,10 Euro zuzüglich 7 Prozent MwSt. (also 10,70 Euro für 100 Karten) plus Versandkosten. Richten Sie Ihre schriftliche Bestellung an: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Zentrale Aufgaben, Agnes Wolz, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Fax 030 / 72 62 22-311.



Anzeige

## BUCHTIPP

### Vom Reichsbund zum SoVD – Teil II: 1945 – 1948

Vor genau einem Jahr haben wir in der SoVD-Zeitung Teil I der Chronik „Vom Reichsbund zum SoVD“ vorgestellt. Jetzt präsentieren wir unseren Lesern mit Teil II die Fortsetzung der bewegenden Geschichte unseres Verbandes.

Der zweite Teil der SoVD-Chronik behandelt die Jahre von 1945 bis 1948 – sprich: die deutsche Nachkriegszeit. Deutschland liegt wirtschaftlich und politisch darnieder, ist aufgeteilt in Besatzungszonen, in denen sich das Leben sehr unterschiedlich entwickelt. Vielfach herrschen Hunger, Kälte und Wohnungsnot.

Der Zweite Weltkrieg hat eine immense Zahl an Kriegsversehrten, Kriegswitwen und -waisen hinterlassen. Als die Kriegsofferversorgung in zwei Etappen (1945 und 1946) aufgelöst wird, macht sich Enttäuschung und Empörung breit. Die Neuorganisation eines Kriegsofferverbandes ist das Gebot der Stunde. Bereits 1945 unternahmen ehemalige Reichs-



bundmitglieder erste Versuche. Es vergeht allerdings noch einige Zeit, bis am 29. November 1946 im Phoenix-Saal des Hamburger Rathauses die Stunde der Wiedergeburt des Verbandes schlägt...

Wie bereits in Teil I hat Autor Wolfgang Falk die Geschicke unseres Verbandes umfangreich, an-

schaulich und durch viele Zitate angereichert dargestellt. 20 farbige Abbildungen und ein umfangreicher Datenteil runden das Werk ab.

Die neue Chronik des SoVD kann über die Bundesgeschäftsstelle bezogen werden. Der Preis beträgt 3 Euro zuzüglich Versandkosten. Interessenten bestellen die Chronik unter Angabe ihrer Adresse bitte schriftlich bei: Sozialverband Deutschland / Bundesgeschäftsstelle, Abt. Zentrale Aufgaben, Agnes Wolz, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin, Fax: 030 / 72 62 22-311, E-Mail: agnes.wolz@sovd.de.

Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges fünf Exemplare des Buches. Bei Interesse schicken Sie eine E-Mail an: redaktion@sovd.de bzw. eine Postkarte an: SoVD, Abt. Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin (bitte unbedingt das Stichwort „Buchtipps-Verlosung“ nennen!). Einsendeschluss: 15. Januar 2007.

### Lifta, der Treppenlift



Jetzt auch zur Miete

- ▶ Geprüfte Beratungs- und Servicequalität
- ▶ Lifta passt praktisch überall
- ▶ Wird einfach auf der Treppe aufgestellt
- ▶ Kurze Lieferzeiten, Einbau sofort
- ▶ Über 60.000 verkaufte Liftas
- ▶ Sehr hohe Kundenzufriedenheit
- ▶ Eigener Kundendienst bundesweit
- ▶ 365 Tage für Sie erreichbar

Rufen Sie uns kostenlos an.  
☎ **0800-22 44 66 1**  
Internet: www.lifta.de



### GUTSCHEIN

Ja, schicken Sie mir meinen Prospekt – kostenlos und unverbindlich.

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Strasse / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Lifta GmbH · Abt. SOV 13 · Horbeller Straße 33 · 50858 Köln